

Pestalozzi

Sämtliche Werke

herausgegeben von

Artur Buchenau Eduard Spranger
Hans Stettbacher

11. Band



Berlin und Leipzig 1933

Verlag von Walter de Gruyter & Co.

vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung — J. Guttentag, Verlags-
buchhandlung — Georg Reimer — Karl J. Trübner — Veit & Comp.

Auslieferung für die Schweiz: Orell Füssli Verlag, Zürich

Pestalozzi

Sämtliche Werke

11. Band

Schriften aus der Zeit von 1795—1797

bearbeitet von

Emanuel Dejung Hinrich Knittermeyer



Berlin und Leipzig 1933

Verlag von Walter de Gruyter & Co.

vormals G. J. Göschen'sche Verlagsbuchhandlung — J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung — Georg Reimer — Karl J. Trübner — Veit & Comp.

Auslieferung für die Schweiz: Orell Füssli Verlag, Zürich

Archiv-Nr. 34 16 33

Druck von Walter de Gruyter & Co., Berlin W. 10

Inhalt.

	Seite
Vorwort.....	VII
1. Notizen zu Briefen über die Schweiz. 1795/96	I
2. Verfassungsgeschichtliche Bemerkungen zu Auszügen aus zürcherischen Eheberichtsprotokollen. (Lücken in der Landesverfassung.) 1796	13
3. Mahnung zur Verständigung. 1796.....	29
4. Bemerkungen zu Condorcets Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain. 1796/97.....	37
5. Predigt an die Franzosen. 1797.....	41
6. Memorial über die Freyheit des Handels für die Landschaft Zürich. 1797	55
7. Oratio pro Domo. 1797	77
8. Figuren zu meinem ABC-Buch oder zu den Anfangsgründen meines Denkens. 1797	87
Vorrede	89
Die Veranlassung dieses Buchs	91
Vorrede zu der neuen Ausgabe dieser Bögen	93
Inhalt	95
Erklärung einiger, in diesem Buche vorkommender Provinzialwörter	331
9. Nachlese der in der Wochenschrift für Menschenbildung und in den beiden Nachträgen Seyffarths schon veröffentlichten und einiger noch unveröffentlichter, in den Handschriften verstreuter Fabeln.....	333
I. Anhang. Textkritik	363
II. Anhang. Sacherklärung	484
III. Anhang. Worterklärung.....	524
IV. Anhang. Namen- und Ortsregister	535

Vorwort.

Der vorliegende Band enthält die politischen Schriften und Entwürfe der Jahre Ende 1795 bis 1797, sowie die Fabeln („Figuren“). Die unter Nr. 1, 3, 4, 5 des Inhaltsverzeichnisses aufgeführten Schriften und Notizen gelangen erstmalig zur Veröffentlichung, ebenso Teile von Nr. 2 und einige Fabeln der Nachlese. Die politischen Schriften hat E. Dejung, die Fabeln H. Knittermeyer bearbeitet. Die Bemerkungen zu Condorcet hat H. Schönebaum beigezeichnet. Wiederum hat W. Clauß den III. Anhang hergestellt und W. Feilchenfeld die redaktionelle Arbeit geleistet.

Notizen zu Briefen über die Schweiz.

I.

Note zu meinem Brief.

Bild meiner Zwanglosigkeit; Eindruck, den das Seevolk auf mich macht.	Von meiner Kindheit war Liebe zu meinem Vatterland leidenschaftlich.	6
---	--	---

Standpunkt seiner Cultur,

Hinternisse seiner Cultur im Zeitgeist.

Gewüsse Gefühl, die in mich kamen.

Geist der monopolischen Verfassungen.

Möglichkeit, aus dem See ein Neuenburg zu machen; 10

Glükseligkeit meines Vatterlands, wen dieses möglich were.

Schwere Last der Landleuten in disem Zeitpunkt. Menge der Armen, ihre Lebensart, ihre Erniedrigung. Bild der alten Zeit, Sorglosigkeit des Hirtenlebens. Zweckk der Industrie, <dises> *das* Hirtenleben durch Verdienst sich zu erwerben, was möglich 15 gewesen were.

Ich weiß es, wie viel es braucht, an Orth und Stelle als oberkeitliche Persohn in <der Wahrheit> *dem Recht* mehr als das Einfügen in die bestehende Ordnung der Dinge zu erkennen, Wahrheit und Liebe zu paaren. 20

II.

Was war die Landschaft Zürich?

Die Gleichheit der Rechten <mit> des Obersees mit den Marchleuten.

Was hatte damahls die bestehende Souvrainitet für Rechte 25 über diese Leute? Hat die Statt sich fry gemacht, oder hat Stadt und Land sich fry [gemacht]? Hat <die St{adt}> das Land als Unterthan gehulfen, die Statt fry zu machen? Oder stund Statt und Land zusammen, sich selbst die Fryheit mit ihrem Gut und mit ihrem Blut zu erkaufen? 30

Wie weit läßt sich der Grad der Ehrenvestigkeit und der Selbststendigkeit des Lands bestimmen?

Was ist der Rath? Was ist das: Reth und Burger? Was sind die Zümfte? Was ist die Gemeind?

Was ist der Geist unsrer Wahlordnung; ist sie gut organisiert für einen Souvrain oder für eine reichsstetische Municipalitäts-obrigkeit? Was ist ihr Wesen, und was ist zufelig? Wie weit ist der Samen von Schwäche und Blindheit in der Natur dieser Wahl?

In Sachen, die erfoderten, mit Leib und Gut zu helfen, stünde ein Mann für alle.

Der Geist der Zeit und Geschichte zeigen, daß die Gemeinden ihren Rath und ihre Meinung zu geben hatten.

Grad der Neherung in Rechten, Grad der Neherung in Sitten. Natur der Handlung an sich, Specialitet unsers Manufacturhandels.

20

Die vilseitigen Bender zwischen Staat und Land.

Verheltnis der Rentier gegen ihre Schuldner nicht das gleiche wie das Verheltnis der Kaufleuth gegen ihre Schuldner.

Was hat die Reformation in Rücksicht auf Freiheit für einen Einfluß? <Handlung>.

Verbindung mit Frankreich, Kettenherren, Generale, Volksverkauf.

Wohlfeil Land und Lebensmittel Grund des Wohlstand.

Jeziger Zustand der Resources.

Grad der Aufklerung des Landvolks. Zurückstehen des gemeinen Bürgers, sein Vorherstehen in alter Zeit.

Langsamer Schritt der Regierungen in den Neuerungen. Worin zeigt sich der alte, ursprüngliche Geist des Gouvernements, worin das Wesen unserer Freiheit? Was schadet diesem Wesen?

Was war Zürich? Was war das Land? Die Rechte von Zürich über sein Land; die Anerkennung des Reichs, die Anerkennung des gemeinen eidsgenössischen Rechts.

Das Zusammenwohnen als Menschen, die ihre Schuldkheiten einander abstatten sollen und zur Abstattung ihrer Schuldkheiten können angehalten werden.

Aber der <Schweizer> Zürcher kent keine Oberkeiten, die willkührliche Dienst, das ist solche, die nicht auf rechten

Schuldigkeiten ruhen, fodren dürfen; alle alten Klagen sind gegen Neuerungen.

Das Gefühl war allgemein: Wir stehen als frye Männer nebeneinander, und alles, was man von uns fodren kan —

Der Contrast des Militairgeist mit dem Handwerksgeist, auch mit dem Handlungsgeist. 5

Was war die Statt Zürich?

Grund des Vorzugs der Statt in der Erleuchtung und <Natur> allgemeinen Ehrenvestigkeit.

Reichstetischer Geist — Handwerkszwang und Familienregierung, Mischung beyder. 10

Constitution ist: Sieg der Sensculotten über die feinen regierungsfehigen Leut als der Statt schedlich.

Wir wären mit Bern vorgeschritten, hetten die günstigen Umstend benutz, wen der Demagog Braun das Übergewicht der Regierungskraft nicht aus der Hand der Herren genohmen und in die Hand der Meistren gelegt hette. 15

Ihre allgemeine Ehrenvestigkeit, ihr Bild — der Contrast dieses Bild mit unsrer Zeit.

Es ist by den jezigen Sitten und dem jezigen Schnitt der Regierung umöglich, in den niedren Stenden sich presentabel zu bilden. 20

Der Unterschied <dieses> des Einflusses, da die Thore dem Landman offen waren.

III.

25

Die Sach in ihrem Ursprung, ihre Folgen. Jezige Lag der Sachen.

Die Schwirigkeiten der Lag, die Wünsche der Oberkeit, ihre Wahrheit, ihr Irrthum; die Wünsche des Volk, ihre Wahrheit, ihr Irrthum. 30

Allgemeine Betrachtung über die Constitution von Zürich, über die Handlung; über den Zustand, den seine Begriffe ansprachen, die Quellen des Recht diser Ansprachen.

Schwirigkeit der Stadt, ihr zu entsprechen, verschieden.

Für Bern:

35

Es ist wesentlich wichtig, daß diser Staat nicht als die Schuzwehr des Despotismus zum Vorschein komen und daß er

nicht <durch allg[emein]> als dj Popanz des Schreckens in der Hand alles oberkeitlichen Irrthums und alles unverhältnismäßigen Benehmens Helvetiens Völkren verhaßt werde.

In Bern fühlt man mehr die <Reg[ierung]> Rechtsabhängigkeit und in Zürich mehr dj Personalabhängigkeit des Landvolks.

IV.

[Berns] Aristocratischer Übergang in Oligarchie. Tscharner arbeitete dagegen. Die Realkraft der Burgerschaft; Bern hat
10 mehr Zumftverfassung, als mann kent.

Weitschweifigkeit in allen Formaliteten der Rechtsachen wichtig.

Wir haben auch keine Zumft in Absicht auf die 46. Macht-Trennung. Der Rath ist weniger wichtig als in Zürich. Die
15 Reth und Burgerstellen. Steiger. Den 1. Gliedern — macht dj Concurenz allgemeine Krafft. Die allgemeine [Konkurrenz] <Arb> der erhaltenen Statt als pépinière der Regierung. Gleichheit der Maaßreglen <gegen> in allen Wahlen der Regierung.

Unabhängigkeit der 200 — Geistliche. Allenthalben bindet
20 sich die Regierung dj Hand; absolutes Bedürfnis.

3—7. 21; ein ganzer dritter Theil Ehrenvester, ein aprochirender.
27 }
16 } *équilibre de pouvoirs.*

Guter, ehrenvester Zustand der Statt im ganzen, wen in Bern Regierungsgenießungen, in Zürich Erwerbskräfte. [p. ?] 235.
25 Bern <macht> erhaltet die Krafft der Massa ihrer Burger.

Der Reichthum der angenehmen Burger. Verheltnis zwei Deutsche gegen einen Welschen. Das große Intresse diser Ordnung offenbar um der Statt willen. Allenthalben psychologische Hinternis der allzu großen Willkühr; Geistliche —
30 Regierung selber, übereinstimend mit dem Ganzen.

V.

Verfassung.

1. daß der Zustand des * nicht — Ruhe;
2. daß, wen irgend etwas eine Verfassung gewesen, so were
35 es <sicher> W[aldmanns] B[riefe];

3. was ihm supleirt habe;
 4. die Lücken dieses Supleirens;
 5. das eine große Werden diser Lücken;
 6. was sind die wahren Ursachen diser Unruhen?
 7. Ihr Alter, 5
 8. <ihr Alt> ihr gegenwertiger Geist,
 9. alte Manier, ihnen zu steuern,
 10. Unpassenheit diser Manier in den gegenwertigen Zeiten.
- Meine Jugend: Blunschli, Hirzel, Feußli, Wyß, Gesellschafften, Lavater, Brenwalds Brief, Rathsherr Hof[meister], Genf, 10
Tschiffeli, Bodmer, Klukrenrathaus, Burger.
Handlung, Adel, Maaß des Einflusses.
Hong, Ehrbarkeit, Musterung, Stillstand omne malum, Kalfakter.
- Wesen des wirklichen Fryheitsgenusses. 15
Ursprung der Rätthe und Burger, seine Natur, Zweckk.
Eigentliches Gouvernement <Nat>.
- Der Detail diser Einschränkungen, z. B. Scherrer dorfen nicht auf vier Wuchen curiren ohne Sicherheit des Wohlstands.
Bürgertugend wie jede Tugend ist eine Kunst. 20
Reizmittel, Beweggründ dazu;
Reizmittel, Beweggründ zum Gegenteil.
- Einfachheit des alten Zustands; der Ehrenman, der Pfarrer und der Landvogt waren sich nahe, das ist ausgeartet.
Spuren dises Geists, — Calfacter Land. 25
- Von welchem Gesichtspunkte, von welchem Fundament des Recht und der Ordnung dorfen wir nun ausgehen?
Von welchen Fundamenten giengen unsre Vätter aus?
Stadt und Land. Civil-, Criminal-, Militair- und Hausetat.
Keine schlimren Leut als die Heljweisen, Betbüchlibetter. 30
Armuth gewässer Gegenden. Das Stillstellen der landwirtschaftlichen Unterredungen.
- Auswertige Dienste, inneres Militair, Kaufmanschafft.
Reichthum, <Unpassenheit> Einfluß auf den Geist der [in] verschiedenen Ständen entstandene[n] neue[n] Bedürfnisse, 35
ihre Wahrheit, und Unpassenheit aller wirklichen Lagen zu disen Bedürfnissen.
- Diese *Real*bedürfnisse sind allgemeiner, als man glaubt, die Oberkeit kent sie nicht in ihrem Wesen. Die Vorgesezten sagen nur das, was die Oberkeit gern hört. 40

Wirthausverbindungen zwischen Individuen der Statt.

Fundamentalbedürfnisse einer durch das Zunftregimen souverainen Statt. Die Fundamenteinrichtung der Statt erkennt den CC nicht.

6 Die Kraft des Staats besteth in der Vatterlandsiebe von allen, in dem Gefühl <das Vatterland> *der Kraft*, für das Vatterland leben *und* sterben zu können nach seiner Überzeugung.

Ende der *alten* Freiheitsbegriffen mit der Reformation, Abenderung des burgerlichen Zustands der Unterthanen durch
10 dieselbe.

Zwinglis bloß moralischer Einfluß auf die Oberkeit, <Glaube> Stärke dises moralischen Einflusses.

Würlich[keit] des guten Zustands des Volks.

Lukwerden der Religiositet, Wortstreit, Verachtung des
15 geist[lichen] Stands. Tiefe Entwürdigung desselben zu der Zeit, die den Revolutionsbegriffen vorhergegangen.

Bedürfnis bürgerlicher Ressort der Sittlichkeit, wo die religiösen nicht <nicht> mehr wahr sind. Die religiösen: sie sind nie allgemein wahr; sobald sie als allgemein wahr angesehen
20 werden, so wird der bürgerliche Zustand der Menschen als ein sittlicher angesehen und in die Gewalt der Macht, die <nie> die Sittlichkeit als Macht nie anerkennt, dahin gegeben, ohne dem Staat ein Gegengewicht gegen die zum Nachteil des bürgerlichen Recht wirkenden Unsittlichkeiten und Gewüsenlosig-
25 keiten der Macht übrig zu lassen. Zurichs Decan in * Regim. *

Der Soldatenstand: Lob seiner Ehrliche und Wahrhaftigkeit; Natur dieser Ehrliche und diser Wahrhaftigkeit; sie ist ganz thierisch mit harten, thierischen Schranken gegen allen Reiz und alle Krafft, sich zu veredlen und <hoher zu steigen> sittlich
30 zu werden.

Bürgerstand, was er war, was [er] in Zürich war.

Natur und Zweck der zürichschen Verfassung im Detail, was ist das Gouvernement constitutionel? Was ist der D[eux] C[ent]? Was ist das Stadtgericht? Worum unabhängig?
35 Zustand der Statt Zürich im Detail. Verheltnis dises Zustands mit dem Zweck ihrer Constitution.

Existirt der Geist der Constitution noch? Ist das, was sie <ist> jez ist, der Grund von Landesflor? Oder ist in dem Wesen dessen, was sie jez ist, der Grund des Ruins aller constitutionellen
40 Zwekken und mit disen der Grund der großen Gefahren des Land?

Was ist der Zustand des Lands? Was ist das Verheltnis des Lands gegen die Stadt? Worin besteht die Fryheit des Lands? Was war die Wirkung der Reformation auf dise Freiheit?

Despotie, Routine und Weisheit, ihre Verheltnis gegen- 5
einander.

Die Folgen, die es auf die menschliche Seele hat, daß man die Menschen immer mehr braucht.

Einfluß der benachbarten democratischen Cantons auf Wäddenschw[il] und Steffen. 10

Allgemeine Unkunde, was Hoheit sy, Strafflosigkeit des Ungehorsams by den Vorgesetzten.

Die niedere catolische Geistlichkeit lenkt in fryen Statten sehr zu<mD> einer Art Democratismus, sie sucht die erste Geschlechter durch ihren Einfluß auf die Volksstimmung in 15
einer Art Respect zu erhalten.

Zusamentrennung der Umstenden, die der Statt und dem Land die Freiheit würllich sicherten. Allmehlige Minderung diser Umstende, in Ungleichheit der Güter.

Minderung der Vorurtheile gegen den Adel und die guten 20
Geschlechter. Muralt, Orell, Paravizini konte[n] so wenig als die Spekli-Escher in Zürich Himelfarten machen.

Hingegen die Hirzeln, die Waser, die Schinzen, die Schultheß, nach dem dise reich genug waren, coalisierten sie sich mit dem, was man in Zürich vornehme Leute, in Bern gute Geschlechter 25
heißt.

Die Folgen dises Coalisierens <machte> gab den Reth und Burger <so> die Realitet der Souvrainitet, das heißt, durch sie verschwand auch der leste Schatten <einer gegen> einer würllichen Opositionsparty. 30

Bodmers Lükken: Hette Bodmer haüsliche Anstrennung zum Fuß unserer Freyheitsliebe gemacht, das Vatterland <wäre für> hette durch uns vieles erhalten; nun aber war unser Dasyn ein Traum, der einen Augenblick wehrt, bald aber ver- 35
schwindet.

Die Gebethsformlen in Absicht auf Souvrainitet.

W. Rechte auf einige Häuser.

Mangel von wirtschaftlichen Vortheilen bym zürichschen Bürgerrecht, contrastierend mit der Vorzeit.

Haüfung der Vorteile der Patrocination. Die ehmalige 40

Niedertreulichkeit und Schamlosigkeit ist eine Folge dieser Patrocination.

Der Reichthum und der Hochmuth sind so wenig sichere Hülfsmittel gegen diese Übel als der Hochmuth und der Wohlstand des Soldatenstands und ein [im] Augenblick sittlich scheinender Zustand eines militärischen Corps gegen die Quellen der Unsittlichkeit, die tief in den Positionen liegen. Auch die Cultur des Moments sichert den Staat nicht gegen die Irrthümer in den Fundamenten seiner Position.

Das Mitleiden, das zu Statt und Land über den hingerichteten Weibel in Wäddenschw[il] statthatte; Erzählung von seiner Frauen und [seinem] Kind, von den weißen Tauben —

Unterscheid des Nationalgeists, wenn der Bürger nichts mehr als »Hunde, Canallen, Kezren« austheil[t], und wen er still ist und theilnimmt an der Wahrheit der Unglücklichen, die den Fundamenten ihrer Irrthümer zu Grund lag.

Mich nihmt wunder, ob in Engeland, wen Pitt einem *gehenkten* Aufrührer, *wen* die Kuttlen aus dem Leib genohmen und *ihm noch* um seinen Kopf herum geschlagen werden, auch Freude zeige und ruffe: Es ist ihm recht geschehen? Ich bin sicher, weder in Wien noch in Ungarn ist dieses möglich. Die Volksniedertreulichkeit ist in der Welt nirgend größer als in verdorbenen kleinen Republicken. Die Nothwendigkeit, dieser Niedertreulichkeit gesezlich vorzubeugen.

Der Unterscheid einer Edelfrau und einer Aristocratin. NB. Undank und Bosheit.

Die menschliche Natur hat in Sachen des Rechts weder Dank noch Wohlwollen; der Mensch en corps, der glaubt, es geschehe ihm Unrecht, ist weder dankbar noch wohlwollend. Das ist auf dem Trohn wahr wie im Dorf. Die Representation der Massa ist als solche ohne Moralitet, wie die Massa selber, Gesindel, wie das Volk Gesindel wird.

Rechtsansprüche sind an sich Ansprüche zu den Mitteln, nicht mehr Gesindel bleiben zu müssen.

Der kaufmännische Stand *und Monopolen* macht das Volk zu Gesindel, wie es sonst nie werden kan. Bürgerliche Rechte in der Hand des Volk sind Mittel gegen diese Übel.

Historische Untersuchung des Zeitpunkt, in welchem man jez sagt, daß man mit Untersuchung der Documenten beschefftigt gewesen —

VI.

.... gethan — trauriger Augenblick des letzten Schritt.
Allgemeiner Geist des Volkbedürfnis.

Ereberte Meinungen — Reiz zur Leidenschaft — Mangel
an Mitteln, der Wahrheit ihrer Gefühlen eine reine Richtung ⁵
zu geben.

Nothwendigkeit, den Geist des Lebens der einzeln Menschen
im Detail zu kenem. <Noth> Bedürfnis, das Gemehld ihrer
Entwiklung durch Augen zu sehen, die in ihren Gefühlen und
Zwekken mit den Gefühlen des Volks harmoniren. Man hette ¹⁰
ablenken sollen. Man hette etwas weniges thun sollen.

Das Allgemeine der Staatskunst verschlingt die Detail-
aufmerksamkeit, die uns glücklich machte.

Der größere Grad des Gift, das jez der gegenseitige Haß der
M[enschen] untereinander

**Verfassungsgeschichtliche Bemerkungen zu Auszügen
aus zürcherischen Ehegerichtsprotokollen.
(Lücken in der Landesverfassung).**

Auch nach dem Ausgang des Stäfnerhandels und der Verurteilung der Gefangenen am 2. September 1795 beschäftigte sich Pestalozzi vor allem mit der Frage der zürcherischen Staatsreform. Abgesehen davon, daß ihn das Schicksal der zu längeren Kerkerstrafen Verurteilten bekümmerte, wollte er auch an Hand historischer Dokumente feststellen, inwiefern das zürcherische Landvolk zu seinen politischen Forderungen berechtigt sei. Er griff aber nicht zu den Protokollen des Rats, deren Aufzählung von Staatsaktionen ihm zu belanglos erscheinen mußte, sondern suchte in den Protokollen des zürcherischen Ehegerichts den Geist der Verfassungsentwicklung seit 1525 zu erfassen.

Schon 1784/85 hatte sich Pestalozzi mit dem Ehegericht befaßt, um mit Lavater eine neue Organisation dieser seit 1525 bestehenden Einrichtung vorzuschlagen (vgl. dieser Ausgabe Bd. IX, S. 239 ff.: Particularschreiben an Herrn Sunstmeister Bürkli von Zürich über den von Herr Helfer Lavater in Motion gebrachten Vorschlag, die Satz und Ordnungen E. L. Ehegerichts der Stadt Zürich betreffend). Im Jahre 1796 ließ er sich von der Stadtbibliothek Zürich einen Folioband geben, welcher Kopien der Ehegerichtsprotokolle durch Pfarrer Erhard Dürsteler enthielt. Dürsteler (1678—1766), war Pfarrer 1706—1723 in Erlenbach, 1723—41 in Horgen, dann Privatgelehrter in Zürich. Seine Manuskriptsammlung von 20 Bänden wurde von der Regierung angekauft und 1779 der Stadtbibliothek geschenkt (vgl. Histor.-biogr. Lexikon der Schweiz, Bd. II, S. 758 und Allg. deutsche Biographie, Bd. 5, S. 491). Der Kopieband Pfr. Dürstelers enthält Auszüge aus den zürcherischen Ehegerichtsprotokollen 1525—1697 (vgl. p. 505), die aber nicht ganz chronologisch geboten sind, da Dürsteler seine Vorlagen nicht der Reihe nach benutzte. Die Auszüge Pfr. Dürstelers umfassen 397 Seiten, dann folgen beigegebundene Kopien von größeren Urkunden und einige Originale, worauf am Schluß ein Personalregister sich vorfindet.

Pestalozzi hat die Auszüge zweimal durchgegangen und seine Kopien mit Begleitnotizen, das eine Mal unter den Titel: Geist des Ehegerichts von 1525, das andere Mal unter den Titel: Note zum Buch gebracht. Gegenseitige Verweisungen wie etwa ad aliud sprechen aber für die Zusammengehörigkeit beider Stücke. Sie stehen in Zusammenhang mit den S. 1 ff. abgedruckten „Notizen zu Briefen über die Schweiz“ (vgl. E. Dejung, Heinrich Pestalozzi und die zürcherische Staatsreform zur Zeit des Stäfnerhandels. 263. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, 1930), worin er die Notwendigkeit einer zürcherischen Staatsreform darstellen und politisch wie wirtschaftlich Besserstellung des Landvolks verlangen wollte.

Die Handschrift (Zürich, 302 V 13—18, 1—7) besteht aus sechs Bogen von der gleichen Papierforte, mit der alten Numerierung 1—3 und a, b, d. Vor dem letzten Bogen liegt ein einzelnes Blatt von anderer Papierforte, mit der alten Folierung c. Die Handschrift ist ganz von Pestalozzi geschrieben und hat den Charakter von flüchtigen Notizen, weil das Schriftbild oft wechselt. Sie ist undatiert, bietet aber für die Datierung mehrere Anhaltspunkte. Pestalozzi erwähnt

den Stäfnerhandel (S. 28 Z. 15 f.). Er spricht von der Züchtigung an der Stud, die 1796 wieder angewendet wurde, während sie im eigentlichen Stäfnerhandel nach Pestalozzis Aussage vermieden wurde (S. 22 Z. 24; vgl. S. 32 Z. 18). Er notiert sich die Abänderung von Titeln, Gebetsformeln u. dergl. als Anzeichen, daß sich der Geist der Verfassung geändert habe (S. 22 Z. 29 f. und S. 9 Z. 36). Im zweiten Abschnitt (S. 25 Z. 5) verweist er sogar direkt auf die Briefe. So läßt sich auf das Jahr 1796 schließen. Für die Ansetzung auf 1796 spricht ferner, daß Pestalozzi einem Briefentwurf an Ch. M. Wieland (anlässlich dessen Reise in die Schweiz 1796) eine ähnliche Stelle wie S. 22 Z. 29 f. anfügt. Dieselbe lautet:

Der genante Ton der Jahre 1630. <Ordinairer Brief eines Pfarrers an einen andren> *Brief an Herrn Antistes Breitingen von Pfr. Wonlich in Lustorf.*

Ehrwürdiger, hoch- und wohlgelehrter, besonders großgünstiger Herr Pfarrer, hochehrender Herr Schwager! Deine sye meine schuldwillige Dienst und Wünschung aller Wohlfart zu Seel und Leib von Gott durch unseren einigen lieben Heiland und Erlöser Jesum Christum bevor!

Demnach ich tragenden Amts und schuldiger Pflicht halben nicht unterlassen sollen und wollen, Euch, hochehrender Herr Pfarer, auch meine großgünstigen, hochehrenden Herrn Proceres dienstlich und gehorsamlich zu berichten, was Maßen ein schwerer Lünden auf Herrn Hans Danner, Predikanten in Awangen, erwachsen und demnach by aller Ehrbarkeit eine große Ergernis entstanden. Die <Sach ist> *Substanz* der Sach, wie auch die fürnehmsten Umstend, so mit Vorbehalt Euerer Ehren und Gunst, hochehrender Herr Pfarrer, nothwendig erzehlt werden. . . (Mscr. Pestal. 3 d 158 Bl. 3 v).

Die Auszüge sind im folgenden nicht vollständig wiedergegeben, sondern ähnlich wie die „Bemerkungen zu gelesenen Büchern“ im IX. und X. Bande dieser Ausgabe behandelt, indem nur Pestalozzis selbständige Formulierungen und Gedanken im Wortlaut wiedergegeben sind. Die einigermaßen zusammenhängenden Stellen (S. 20 Z. 14—47; S. 23 Z. 1 bis S. 24 Z. 2; S. 24 Z. 12 bis S. 26 Z. 10) hat bereits Josephine Zehnder in ihrem „Pestalozzi“ (Gotha 1875, S. 782 ff.) unter dem Titel „Über Zürcherische Zustände und Verhältnisse“ abgedruckt und Seyffarth (VIII 110 f.) daraus unter dem Titel „Lücken in der Landesverfassung“ entnommen.

I.

Geist des Ehgerichts von 1525.

Zunächst notiert Pestalozzi wörtlich, aber mit Kürzungen, einzelne Fälle vor Ehgericht, wie diejenigen von Johannes Ammann, Regula Schmuz, Chorherr Nüscherer u. a. Er hält ihm unbekannt Namen für des Festhaltens wert und schreibt sich die Berufsbezeichnung Glodenhafner für Gießer auf. Die Schwierigkeit, eine Ehescheidung zu erlangen, scheint ihm für die Sittenstrenge der damaligen Zeit bezeichnend. Die Kirchenzucht der Reformation veranlaßt ihn zur Bemerkung:

1526. Die Regierung sucht großen Einfluß auf die Individuen durch Zusprechen von geistlichen und weltlichen Vorgesetzten. Dieser Einfluß ist in der Reformationsepoche real, er wird aber durch die Steifigkeit des Fraubaasengeists im folgenden Jahrhundert unsicher und verderblich.

Man wollte das bürgerliche Recht durch Sittlichkeit überflüssig machen; dieses ist Jesu Christo mißlungen, er hat das Recht der Statten verdorben, und die Reformation hatte das gleiche Schicksal.

Aus den Jahren 1528 und 1529 erwähnt Pestalozzi die Fälle von Pfarrer Ruggensperger und Pfarrer Frey zu Steinmaur, welche sich sittliche Fehlritte zu Schulden kommen ließen, und fügt als allgemeine Bemerkung folgendes bei:

NB. Ehrenvestigkeit großes Triebrad der damaligen Zeit, geht in späteren Zeiten in Eitelkeit und Hochmuth hinüber.

Eine Menge Menschen, sogar ein Caplan, wird des Einzugs oder wegen Inneehrenhalten der Jungfrauen beschikt und gewarnt.

Das Reformationszeitalter wies dem Ehgericht zahlreiche Aufgaben zu, weil auf Sittenstrenge in jeder Beziehung gehalten wurde. Ehebruch und uneheliche Schwängerung wurden hart bestraft, und einem Ehemann wurde Scheidung aufgelegt, weil er ein Frauenhaus besucht hatte. Aber auch wegen Nichtbesuch des Abendmahls mußte sich ein Junker, Hans von Hinwil, verantworten. Ein Hans Schweizer und seine Frau wurden wegen „vielen üppigem argwöhnischem Einzug“ ans Halseisen gestellt.

Neben markanten Fällen des Gerichts notiert sich Pestalozzi wiederum auffallende Namen wie Hans Reinhart ein Weber, oder als angenommene Bürger Hans Ramsauer von Appenzell, Peter Hirzel von Luzern.

Schon aus diesen frühen Jahren fallen Pestalozzi allerlei Unstimmigkeiten der Gerichtspraxis auf.

Der das Ehversprechen läugnende Theil war gar oft auf sein Gewissen ledig gesprochen.

Bei unzweifelhaften Verfehlungen wurde meist, soweit es möglich war, die Eheschließung befohlen. Hier sind vor allem die Ausnahmen Pestalozzi aufgefallen, so daß er sich diese aus Dürstlers Band heraus schrieb. Ein Fremder wurde vom Ehgericht gebeten, seine Stubenfrau zu Ehren zu ziehen.

Die Weisungen an den Rath geschahen mit Glimpf oder Unglimpf, je nachdem die Ehrlicher Mitleiden hatten.

- Leuten wie Adam Frey oder Wilhelm Wirz im Wettingerhaus wollte das Ehegericht nicht befehlen, daher man den einen nur verhörte, dem andern aber bittweise vortrug, er möge eine Frau nehmen. Solche und ähnliche Fälle notiert Pestalozzi sich in Fülle. Dazwischen finden sich eigene Bemerkungen eingestreut:
- 5 1534: Die Beklagte sollte die Klage ab sich thun, Mangel von rechtlicher Form.
- 1542: Schwäche der Regierung in Zürich . . .
- Man macht vielen Unterschied, man schickt Huren Herren vom Egericht ins Haus.
- 10 Es schien ein Gewohntes, Verläumder eine Stunde ans Halseisen zu stellen. Weiberen, die über ihre Ehmänner klagten, ward geträut, sie mit Gefengnis gehorsam zu machen . . .
- 1554: Die Männer setzen oft an die Weiber, ihre Fehler ihnen zu bekennen, mit Verheißten, es ihnen zu verziehen und ihnen nichts zu thun, klagten 15 den aber das also erschlichene Gestendnis vor Ehgericht.
- 1693: Würden Ehbrüch, die schon vor acht Jahren begangen worden, mit dem Wellenberg bestraft. In diser Zeit sind Unzehliche gestrafft worden, die von einzelnen Dirnen zu Dozzeten Weis auf zehn und mehr Jahr zurück angegeben worden. Es wurden um diese Zeit zu Dozzeten bürgerliche Dirnen 20 angeklagt und landesflüchtig . . .
- Es war gewohnt, daß das Ehgericht auf Argwohn Mänren befahl, ihre Mägde aus dem Haus zu thun. Allzunahe Einmischung ins häusliche Leben, Kleingeist . . .
- 1748: Großer Einfluß der verdorbenen Geistlichkeit in diesem Zeitpunkt, in dem die politische Kraft des Staats sich auflöste. 25
- Das Küssen von Seiten des Ehgerichts den Leuten untersagt worden. Wegen Fluchen war der Herd küssen die Straff.
- 1693: In diesem Jahr sind Hurery und frühzeitiger Byschlaff gleich a 5 lb gestrafft worden.
- 30 Befonders um die Mitte des 17. Jahrhunderts machten sich die Folgen des kulturellen Rückgangs in Deutschland auch in der Schweiz bemerkbar. Verleumdung führte ehrbare Leute wie Pfarrer Huber von Urdorf gebunden nach Zürich ins Gefängnis, und die rohe Zeit zeigte sich sowohl in der Härte der Strafen als auch in der Parteilichkeit, mit welcher den Heiraten der Armen Hindernisse 85 in den Weg gelegt wurden. Vor allem kamen auch Fälle vor das Ehegericht, bei denen der Hegenwahn mitspielte, wenn etwa sich Pestalozzi notiert, es habe jemand eine Person mit bösen Mitteln verlobt machen wollen.
- 1653: Lieutenant Leemans Wittfrau geb. Goßweiler, die von einem fremden Webergsellen unter ehlichem Versprechen geschwengert worden, kam 40 ans Schellenwerk und in Spittal gen Kindbethen. — Partylichkeit und Härte . . .
- 1667: Aberglauben dises Zeitpunkt.
- Das Demütige der hohen Gnaden begehren hatte in diesem ehrlosen Zeitpunkt dj größte Wirkung; wer gut kriechen konte, log und schlich sich 45 leicht durch.
- Wen mich ein Löw gebissen, sollt ich sagen, mich hat eine Mükken gestochen, so antwortet Rittmeister Werdmüller in einem merkwürdigen Ehstreit.
- [16]98: In disem Proceß Spuren eines ungeheuren Gewalts von Privat-

leuten in hohen Stellen gegen ihre nächste Verwandte. Schwäche des Ehrrechts gegen Persohnen von Rang auch in diesem Fall.

Die Ausbildung der Aristokratie in der Schweiz machte seit dem schweizerischen Bauernkriege von 1653 rasche Fortschritte. Nicht nur suchte die Stadt als Ganzes alle Herrschaftsrechte gegenüber der Landschaft an sich zu reißen, auch innerhalb der Stadt errang, gestützt auf das Junfregiment, das höhere Bürgertum einen Vorrang. Im Ehegericht machte dies sich dadurch kund, daß einerseits die Rechtsprechung durch Magistratspersonen beeinflusst wurde, andererseits die neue bürgerliche Aristokratie gegen die Junker schärfere Maßstäbe anwandte. Wohl mag bei letzterem Vorgehen der patriarchalische Grundsatz mitgewirkt haben, daß Vorrang und Führung entsprechende Verantwortung bringe, aber die politische Tendenz ist schon für Pestalozzi deutlich. Daher führt er neben mehreren Fällen von Bestechung, Verleumdung u. dgl. als allgemeine Zeichen der Zeit an:

1637: Das Ehrgericht weist ohnzählich Fälle an den Rath. Alle Fälle gegen Junkeren wurden härter behandelt, als wo bürgerlich vornehme Verwandtschaft dazwischen kam . . . Das Ehrgericht ist unendlich glimpflicher gegen Pfarrer als gegen die Junkeren . . .

1619 äußert sich ein Bekkerknecht, wen er eine Bürgerstochter heirathete, könne er mit halbem Geld Bürger werden . . .

1674: Junker Haupt[mann] Grebel hat seines Lehensmans Tochter geschwengert; ist, weil er vom Regiment oder ein Junker war, um das Doppelte, um 20 Th. gebüßt worden . . .

1658: Einer Billeterin ward wegen ihres frommen Großvatters die Gefangenschaft entlassen. Ungesetzliche Rücksichten!

1659: Wen man gegen Beklagte günstig war und nicht weiter forschte, brauchte das Protocoll den Ausdruck: man ließ es gelten.

1659: Willkürlichkeit: Wen der Ausstand groß, zog man das einte Mahl das alte Ehrgericht hinzu, ein ander Mahl wie man die Sache vor Rath . . .

Auf eigne Kosten dem Vatterland dienen — Historie dieses Geists. Immer Zehigkeit des oberkeitlichen Geists in Geldsachen.

Infami: Einmischungen der Verwandten, schwächliche Geschwister vor dem Heirathen abzuhalten und einzumengen. Krume Gewaltthätigkeit.

Dazwischen merkt sich Pestalozzi besonders die Stellung der Verwandten bei Eheschließungen, weil sie ihm Zeugnis ablegt von der allmählichen Lockerung der Familienbände. Verwandte mischen sich in Heiraten, weil sie daraus Nachteile für sich befürchten und versuchen, schwächliche Geschwister unverheiratet zu beerben (sie „einzumengen“), während andererseits Verwandte bei unehelicher Schwängerung jede Verantwortung ablehnen.

Während der Egoismus des Einzelnen derart mehr Raum gewinnt, wird bei Gelegenheiten an die Familienbände appelliert, wo eine Heirat in ungleichen Ständen zu erwarten ist. Besonders hielt das Ehegericht darauf, wie aus einem Fall des Obervogts Keller in Uhwiesen hervorgeht, daß die Kinder von städtischen Beamten sich nicht mit Bauern verheirateten. Pestalozzi merkte sich auch die Fälle, wo bessere Leute gegen die Abung der Zeit von ihren Verpflichtungen losgesprochen wurden; so etwa wenn Junker Georg Rubli von einer Elisabeth Kyffin oder eine Escherin von einem Erni sehr willkürlich der Eheansprache losgesagt werden.

Persönliche und politische Rücksichten gewinnen so immer mehr Raum auf

Kosten der Gerechtigkeit, Willkürlichkeit machte sich in der Stadt Zürich breit. In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts nahm die Bevorzugung einzelner Stände immer schärfere Formen an, wie Pestalozzi aus der eigenen Familiengeschichte wußte. Nicht nur sonderte sich die Stadt nach dem Bauernkrieg von 1653 immer mehr vom Land, auch innerhalb der Stadt gab es Bevorzugte und Benachteiligte. Die Familien Brem und Holzhalb galten als die ersten, welche aus fremdem Kriegsdienst in Zürich den Noblesseton einführten. Sie verachteten die eingewanderten Orell, Pestalozzi und Muralten und schlossen sie als Schubjacs teilweise von den Zünften aus.

10 Pestalozzi schließt diese Auszüge mit einer zusammenfassenden Abhandlung über die Entwicklung der Zunftverfassung seit 1336, insbesondere über die Beschränkung der Bürgeraufnahmen und die zunehmende Aristokratifizierung, indem er mehrfach ad aliud dazu an den Rand schreibt.

Es ist unstrittig, die Organisation der Stadt durch den Geschwornen-
15 brief ist wesentlich eine *inere* Stattorganisation, einzig (ohne Rücksicht die) auf Magistraturansetzen berechnet. Sie hat also in ihrem Wesen als hohe Landesregierung Lücken. Aber was sind diese Lücken? Wie ward ihnen abgeholfen (und ist es recht, daß)? Was ist und was war das Gute dieser Verfassung auch als Fundament der Landesregierung?

20 Hat man nicht das Roß bym Schwanz gezäumt, daß man die Verbindung der Statt und des Lands durch Fryheit des Bürgerrecht und des Erwerbs, welche die Lücken der stetischen Verwaltung, in so fehrn sie eine hohe Landesverwaltung ward, gemeßigt, (nach großer G) aufgehoben, Statt und Land in Kasten abgeteilt? Hette man nicht um deßwillen, weil die *frye* Statt-
25 regierung eine (frye) hohe (Landes) Regierung ward und constitutionnell eine auf *dj* Grundseze der Freiheit gegründete Landesregierung syn mußte, gegen die Souverainetetsanmaßungen diser Regierung eben die Grundseze beobachten sollen, die man gegen den König in Preußen, den Abt von S. Gallen etc. beobachtet? Oder hette man nicht wenigstens das Frystehen des Bürger-
30 rechts der allgemeinen Erleuchtung und dem allgemeinen Verdienst, das heißt allen Individuen, die durch vorzügliche burgerliche Kraft [Anspruch] an vorzügliches burgerliches Recht und burgerlichen Einfluß machen dürfen, offenstehen lassen sollen?

Was wäre herausgekommen, wen mans gethan hette?

35 Was ist herausgekommen, da man's nicht gethan hat, sonder im Gegenteil bydes, *dj* Organisation der Statt, in so fehrn sie auf realer Unabhängigkeit des burgerlichen Stands ruhet, wesentlich zu Grund gehen [ließ], und zugleich die Rechte des Lands, die die Anmaßungen der (auf) durch Municipalitetsgeist beschränkten und durch Handwerksarmseligkeiten erniedrigten und der Ver-
40 edlung der Nation sowie ihrer fryen Existenz wesentlich Schranken setzenden Landeshoheit gemeßigt [haben], unter das Eis [hat] schlupfen lassen? Könen wir uns verhehlen, daß wir im ersten Fall alle Vorteile Basel und Genfs mit der Ruh und dem Glük von Neuenburg in unseren Landen hetten vereinigen könen?

45 Was hetten wir nur, wen wir sint 1740 die Freiheit der Handlung nicht beschränkt und die Dörfer aus Ehrlieb Gemeindfond zusammenzulegen gemacht hetten, würken könen?

— Dise Stelle gehört zu der Note zum Buch. —

II.

Note zum Buch.

Während Pestalozzi im ersten Teil seiner Aufzeichnungen sich diejenigen Fälle zusammenstellt, die ihm als Belege für seine am Schluß angehängten Ausführungen dienen können, verfährt er im zweiten Teil umgekehrt. Er schreibt meist zusammenhängende Bemerkungen, in die er nur gelegentlich Hinweise auf interessante Fälle bei Pfarrer Dürsteler einfließt.

Eingangs erwähnt er einen Gerichtsfall aus Fluntern, der ihn besonders berührte, weil er während dieser Jahre auf der Platte (in der Gemeinde Fluntern) weilte. Die Angelegenheit muß ihm geläufig sein, weshalb er keine Einzelheiten dazu niederschreibt. Die folgenden Notizen sind als Entwurf einer wahrscheinlich nie beendigten Arbeit aufzufassen, unterbrochen von einzelnen kurz angeführten Ehegerichtsfällen, die hier weggelassen sind. Die notwendigen Erläuterungen zum Text sind im II. Anhang vereinigt.

1530: Die Natur des bürgerlichen Stands als Regentenstands neher zu 15 betrachten, als Genuß der Bildung und der Ersparnisse der Vorzeit, ruhige, aber durch Anstrengung gemessigte Position, — liberalis educatio —, dj eben so beschränkt war, ohne dj Gewaltsamkeitsansprüche des Adels und der Erbrechte.

Vereinigung der ersten durch daurendes Verdienst = Aristocratie, Vereinigung durch daurendes Recht = Oligarchie. Natur des Eigenthums zu ent- 20 hüllen.

Zu zeigen, daß die Verhältnisse nicht da waren, die <die Massa des Volk zur Gewalt> dj menschliche Natur zu den Trennungsansprüchen der <hohen> Familienholligarchie hinleitet; das Dasyn von tausend Dingen, dj das Gegen- 25 teil bewirkten . . .

Geschichte des Schuldentriebs, des Accordierens etc.

Die Sonderung der so geheißenen Noblesse macht, daß der Mittelburger schlechter bleibt und sich nicht durch Ehrliche zu höherer Sittlichkeit zu erheben vermag . . .

1646: Der Vorzug der Cultur ist die Ursach, worum dj Bürger von Zürich 30 dj geistlichen Posten auf dem Land mehr erhielten als ansprachen.

Das Rückstehen in der Bildung der Massa ist die Ursach der Demarcationslinie, die so viel schadet.

Große Undelicatesse des sinkenden Bürgerstands schon 1588. Wie viel nur by unserem Gedenken zu der Noblesse gehört und davon gekommen, und 35 umgekehrt! Es ist nicht möglich reine Noblesse. Aller Reiz der unverhältnismäßigen Stattdceremonien, die i(h)m Personale den Ceremoniengeist des Noblessenthons erzeugen, sind wesentlich gegen unsere Verfassung.

Anspruchloser, sich mitteilender, ehrenvester bürgerlicher Gemeingeist ist von dem dummen Achzelzucken, Zurückhalten und Entfehrtstehen, der 40 allenhalben aus Staatsgründen, die mann nicht offenbaren darf, das Gespräch abbricht, wesentlich verschieden.

Schändliche Unordnung in den Ämteren, Diebstähle der ehrlosen 1660er Jahren . . .

Nach 1614 ward es nothwendig, daß ein Todschläger sowohl von des 45 Erschlagenen Freunden als vom Landricht Gnad erhalte . . .

1626: In diesem Zeitpunkt gewohnt, Sprüche der h. Schrift zu Gonsten eines leichtfertigen Lebens zu verkehren.

- 1671: Kleinere Streitsachen sind bydseitigen Ehrenverwandten zu schlichten überlassen worden.
- Die Landvögte wurden nur Vögte geheißten; Obervogt ein höherer Titul als Landvogt, Meßigung der bürgerlichen Ansprachen . . .
- 5 1604: Wj nothwendig das Übergewicht des geheimen Rathes gewesen, den Privateinfluß eines so weit versunkenen Regierungspersonale zu meßigen, was für Regierungsgrundeze daher in Heidegger, Escher und früher entstehen mußten. Was dj Folgen dieser Regierungsgrundezen, die dem Wesen der Constitution entgegen. [Was] nothwendig und nur als Palliative für den Augenblick
- 10 gut syn konte. Was für Grundeze angenohmen werden müssen, um Statt und Land wesentlich aus dem Verderben zu erheben, in dem sie stehen.
- Speziales Versinken der vorzüglich Privilegirten inner Kreuzlen. Drei Klassen: 1. die sich fühlen, die das Verheltnis ihrer Kraft keuen, unruhig, schief;
- 15 2. gebogene, in Fabriqen gebildete, reiche Knechte;
3. Bauren, <im> *dj durch den Märtgang*, Wirthhäuser <und>, Übernechtler und stärkere Feldarbeit reich worden; ihre Geschichte.
- Besonderer Zustand Dübendorf und der Enden; Armuth, Ehrlosigkeit und Fabriqverdienst <pflanzet eine Art>.
- 20 Zustand des Glattvolks,
des Seevolks,
der Getreuen,
des Wehnthals.
- Stud und Grundsaz der Besten, dj reichen Bauren mit derselben zu
- 25 züchtigen.
- Wehrmantel und Kragen, Bürgerhabit wesentlich für den Ehrenstand.
- 1640: Bitte Gott und die Oberkeit unterthenig um Verziehung. Bitte Gott und eine Ehrsame Oberkeit unterthenig . . .
- Die Abenderung des Worts Ehrsame Rätth in Oberkeit und der Oberkeit
- 30 in M. Gndge Herren und des Worts M. Gn. Herren in Unsere Gnädigen Herren: Psychologie der Titulatur.
- Abenderung des Wort[s] Vogt in Landvogt.
- Die Officiergefühl und ihre Verbindung mit auswertigem Adel hat den Unterscheid zwischen Bürger und Landman so wesentlich gemacht, wie Unter-
- 35 und Oberofficier . . .
- 1658: Die Schamlosigkeit der Anklagen übersteigt allen Glauben. Hoher Grad von Lebens- und Sinnlichkeitsgenuß.
- Auffallende Lichtfertigkeit in den Acten der egrichtlichen Verhandlungen.
- 40 Geist der Vorsorg durch Verwandtschaft setz[t] allgemeine Ehrenvestigkeit voraus. Folgen dises Geists, wo die Ehrenvestigkeit dahin ist.
- Das Gleiche mit dem: Eigne Canzly des Burgers.
- 1660: Ungeheurer Contrast der Sittenlosigkeit, Sinnlichkeit und der äußeren Ehrenfestigkeit und zwangvollen Zucht . . .
- 45 Wäddenschweiler Krieg von Leuti.
- 1658: Die wesentliche Vätterlichkeit des Gouvernements in allen Theilen ist stufenweis sint der Reformation verlohren gegangen. Spuren diser Stufenfolge. Allmehliche Minderung alles dessen, um dessen willen es real wirkte. Dieses lag mehr in Umstenden und Sitten als in äußerlichen Thaten . . .

1662: R[ats]h[err] P. sagt, die Regierung und die Statt sy fest entschlossen, ihr Verheltnis, wie es jez ist, zu erhalten und zu erwarten, ob sie durch Umstend könne zu etwas anderem gezwungen werden.

Das Gute, was durch Änderung erzihlet werden könnte, sy <der Gefahr der> nicht der Werth, daß man sich der Gefahr irgend einer Abenderung, die in das Wesen des jezigen würlklichen Zustand hineingreife, bloßgebe. Die Gefahren der Abenderungen sy[en] unabsehlich, die Übel, die wir leiden, nicht groß.

Es rette uns nicht[s] als <ein pflichtmeßiges Betragen> die Erfüllung der Regierungspflichten auf Seiten der Regenten und das Zutrauen auf Seiten des Volks. Die Regierung sy so moralisch als keine andere. Er kene gar keine, die viel besser, er kenne kein Ideal der Vollkommenheit. Wir können nicht einmahl mehr zurüktretten, wo wir waren, <wir würden> ohne uns zu einer Municipalitetsmagistratur zu erniedrigen.

In Gottes Nahmen, wenn wir denn müssen, so müssen wir. 15

Keine Demimaßregeln zu ergreifen; das System der Sovrainitet und der Hoheit muß erhalten werden, so lang möglich.

Er <sieht> affectiert nur die Gefahren zu sehen, die by einer Abenderung <zu> eintreten könnten, und ist ganz blind für die Gefahren, die mit der Erhaltung unrechtmäßiger, unverheltnismäßiger Regierungs- und Monopolen-20 ansprachen an sich selbst verbunden, und by Eintretung von Brodmangel, Stokkung der Gewerbsamkeit oder einer großen Landesgefahr, wo das verbundene Volk sich allgemein bewaffnen müßte, eintreten würde, wen wir die Fundamente der psychologischen Affichierung der Menschen aus Stolz und Wahnsin oder schneider- und schuhmachermäßiger Handwerksbeschränkung 25 unserer Regierunggrundsez [untergraben].

Syn, was wir sind, und es darauf ankommen lassen, was wir werden, ist Geist des Naturlebens, auf dem Trohn und in der Taunerhütte, aber nicht Regierungsweisheit.

Entschlossenheit, dem Strohm der vorschreitenden Wahrheit gewaltsam zu 30 widerstehen, bis Gewalt selbst uns dazu zwingt, das ist unser Geist, wie es der Geist der Coalition war.

— Siehe Ehgrichtsgeist Blatt 3 am End. —

Die Frage: Würde durch Zurüklenkung zu den Grundsezzen der Alten <der Staat> die Regierung zu der Schwäche einer bloßen Municipalitetsma- 35 gistratur erniedrigt? beantwortet sich dadurch: Wen sie zu dem Geist der ursprünglichen Vorzeit zurükgelenk[t] würde, so ist dieses nicht wahr; wen sie aber zu dem Verderben des versunkenen Mittelalters zurükgelenkt werden sollte, so were es wahr. Man muß sehen, was ehmalen der Regierung burgerliche Krafft gab und was ihr sie nahm. Wen wir sie <sahen> zu dem zu- 40 rüklenken, was ihr ihre Krafft nahm, so thun wir übel; wenn wir sie zu dem zurüklenken, was ihr Krafft gab, so thun wir gut. Wen wir weder vorwerts noch zurük wollen, so werden wir sterben.

Es ist sehr zu entschuldigen, daß die Sachen auf den Punkt gekommen, auf dem sie stehen. 45

Es ist auch sehr wohl zu <entschuldigen> erklären, daß viele Leute das Enderen der Sachen, wie sie sind, schwer und bedenklich finden.

Aber es [ist] nicht zu entschuldigen, den Grad der Übel, die wir leiden, uns selbst [zu] verbergen und die Gutmütigkeit der Menschen, die in vielen

Stukken gern zurukkomen würden, durch den Wahn, daß alles besser sy als es nicht ist, irzuführen . . .

[1670:] Undelicatesse der Regierung ist wegen ihrer Gesez- und Formlosigkeit nothwendig.

5 Dieses niedere Ausspüren des Thun und Lassen der Privatleuten, die <sie> tief <mit> in dj Gesez- und Formlosigkeit der Regierung eingewoben ist, Quelle der ungeheuren Verlündungsliebe und des ausgezeichneten Kleinstetergeist, der in der Statt herscht, so wie die Monopolen *zugleich* Fuß unsres Erwerbs <Quelle der> als Ursach der Zurüksezung der Erwerbkrafft, zugleich als Quell
10 des unsäglichen Brodnieds sowohl, als das Mißverheltnis der Ehrenrechte Quelle eines unbefriedigten und rohen Ehrgeizes ist.

Der Zustand eines Volks kan unleidenlich syn, wen es schon glücklich scheint.

Die menschliche Natur fodert in dem Grad viel, als sie viel hat, und <der
15 Bürger hat> im Bürger wachst die Ansprach an Recht imer paralel mit dem Grad seines Besizes.

Die menschliche Natur ist ein Ganzes, sie will in allen Lagen Gleichformigkeit des Rechts und des Genusses <die Disharmonie unbefrie>. Der Mangel der Befriedigung dises Bedürfnisses erzeugt Disharmonie in der bürger-
20 lichen Existenz, die *imer* mit Aufruhr oder mit tiefer Entwürdigung unserer Natur endigen kan.

Was will das sagen, wen jez ein Ratherr sagt: Die Regierung und die Statt sind entschlossen, die Lag der Dingen zu erhalten, wie sie ist? . . .

Ein wesentliches Band des ruhigen Zustands der Statt war ihre allgemeine
25 Handarbeit, wenige speculative Berufe, wenige Kremer, weniger Handlungsgeist, weniges Gnadenbrod, mehr Existenz durch Erb und Eigen, mehr allgemeines Verheltnis der Miteln und Krefften zu dem, was dahmahls ehrenveste Existenz war.

Minderung der Ansprüche an das, was *ist* hoheitliche Existenz heißt, 30 was im Privatleben als Noblesseton angesehen wird. Übergewicht des Noblessentons und seiner Mitlen ist Tod <der Statt> einer guten Organisation des Bürgerstands innert den Mauren und der möglichen <einer> guten Regierungsgrundezen außer den Mauren.

<Für unsere> Dj Regierung wird durch die Mischung dises Geist mit dem Ge-
35 fühl ihrer Ohnmacht dahin [gebracht], sich in Hunguligeist und Poldergeist zu vertheilen, und ensuite mit dem einten und mit dem andren, je nach dem es noth thut, ihre ellende präcaire Existenz zu erhalten zu trachten.

Die Unrichtigkeit des Grundsaz eines gemeßigten und unter den Gewalt-
40 habern sich raprochierenden Vermögenszustands in einer Statt, deren Bevölkerung <so weit von> und Wohlstand so weit vom Dasyn einer gesicherten Handlung abhenglich ist.

Die Junkren lieben *es* wohl, reiche Kaufmanstöchtren zu heurathen, aber sie lieben es nicht, einen den Regierungsglanz *und die Regierungsehen* verdunkelnden Handelsstand innert unsren Mauren zu sehen.

45 Wohin führt das?

Der <reiche> Kaufmanstand liebt den <reichen> *Reichthum des Bürgerstand* nicht, und der <reiche Rathsherr liebt> Regierungsgeist liebt den reichen Handelsstand nicht.

Die Regierung ist jezo mit allen ihren Üblen eines andren Ganges nicht.

febig, und im Volk ist kein Corps zu finden, das mehr regierungsfebig wäre, als dj wirklich am Plaz sind. Was folgt daraus? Einfluß dieser Organisation auf dj verschiednen Stende, den Regentenstand, den geistlichen Stand, den Handlungsstand, den Handwerkstand, das Landvolk in seinen verschiedenen Abtheilungen <als> — jeder in einzelnen Briefen zu betrachten. 5

Die Regierung hat psychologisch eben die Bande gegen die Freiheitsverwilderung nothwendig, ohne welche das Volk zur Anarchie hinlenkt. Moralische Gefühllosigkeit ist das Wesen der willkürlichen Gewalt bym Volk und by der Herrschaft; daher Despotisme nicht anders als eine concentrirte Anarchie ist, deren äußerster Grad die gefüllte Bombe zersprengt <den geth> und 10 in *eine* extendirte Anarchie hinübergeth. Man muß die moralischen Gefühle der reinen Freiheitsliebe samlen und die Entfehrnung der Menschen von diesen <reinsten> reinen Gefühlen <durch den> *im* Gang der Geschichte durch die Ausartung der Staatskunst zeigen. Man muß im Detail der Staatsirrhümer zeigen, wan und wo dise Gefühle nicht mehr statthaben können. 15

NB. Alle Staatsverfassungen sind wesentlich unrichtig, wo für die *Rein*erhaltung dieser [Gefühle] keine *weise* gesezliche Sorgfalt statthat.

Alle Staatsverfassungen widerstreiten den ersten Bedürfnissen der menschlichen Natur <wo, welche den in> durch deren gesezliche Organisation oder <auch> *vielmehr* durch deren bestehende öffentliche Einrichtungen es 20 psychologisch unmöglich gemacht, daß die ersten reinen Gefühle des Bürgers für <sein> die Fundament seines häuslichen Wohlstands <ab> und seiner häuslichen Sicherheit oder für ein weises, ruhiges und glükliches Leben unmöglich gemacht werden.

Alle Staatseinrichtungen, durch deren Natur die *Erreichung der ersten* 25 Endzwecke der gesellschaftlichen Verbindungen *im allgemeinen* unmöglich gemacht wird, sind unrechtmeßig. Die Quelle der Empörung <ist sind> ist die Natur <und die Bedürfnisse der Menschen> selber. Das Recht zu dieser Empörung <hat niemand> existiert, <weil die Natur existirt> *so lang der Mensch seine Natur hat*, <der> und an sich betrachtet ist nur der Urheber unsrer Natur 30 über dises Recht gegen die Herren verantwortlich, die wännen, dieses Recht könnte ihnen Unrecht thun.

Der Unterscheid der Volksstimmung *und des Volkszustands* in den verschiedenen Epoche der Freiheit:

1. in der reinen Sorge für sein Glük, 35
2. im Drang nach Würden und nach *Antheil an* der idealischen Landeshoheit, die nichts anders ist als Drang nach Hoheit unter der Monarchie, und den gleichen Geist und die gleichen Folgen hat,
3. im überwogenen Herrschaftston in den Republikan.

Zu unabhängiger Führung von Staatsgeschäften werden Muße, Kent- 40 nisse und Krefte erfordert.

Die Größe des Wohlstands ist die Quelle des <so> Rüktrittens, es will den ein jeder un peu plus egaux syn als die andren. —

Es muß psychologisch sicher syn, daß diese Representanz virtualiter geschehe. Nicht durch das Volk, aber für das Volk. 45

Herr Landschr. sagt by Glülphi: <Gebe> *Mache* der P. nur by sich Ordnung, er hat gar nicht nöthig, sie uns machen zu wollen.

S. sagt: P. steth für sich wie eine Thane im Wald, ihn bricht nichts, bis er bricht.

Einige Edelleute wollen lieber Gleichheit als die Müh Arnern auf sich nehmen.

Versuch der Jacobiner, ihre Grundsätze anzubringen; worum sie keinen Eingang feinden. Psychologischer Einfluß in die niedren Stende.

5 Respect für die Grundpositionen. Wesentliche Untergrabung derselben zu Statt und Land. Krümmung der Regierung by disem Untergraben in allen Fächren; ihre psychologische Kunst: pas trop gouverner, axiome de Walpole. Das Gesez muß democratisch *syn.* Die Verfassung muß den Einfluß der privilegierten Stenden, in so weit sie privilegirt und als solche egoistisch 10 denken müssen, in den Geist der Gesezgebung hintren.

<Die Aristo[kratie] Souvrainitetsansprüche sind nur in Bern so durchgesezt worden, daß das Wesen der>

Folgen der Vereinigung der guten Geschlechter und des positiven Schuzzes des eidgnössischen Zuzugs zu Gunsten ihrer Amaßungen und ihrer Brief und 15 Siegel so wohl als [ihrer] den guten Zustand und sogar dj Existenz der Eidgnossenschaft als Staat untergrabenden und in Gefahr bringenden her[sich]-süchtigen Endzwekken; diese müssen von Bünden an bis auf Basel ins Aug gefaßt und heiter gemacht werden.

Das Verderben der monopolischen *organisirten* Bürgerschaften gab 20 dem feiner gebildeten Aristocraten Mittel an die Hand, <die> seine unrichtige Staatsgrundsätze als nützlich und dem Vatterland dienlich in dj Augen fallen zu machen und sogar sich selber zu verblenden, daß sie es syen. Es ist daher ganz gewüß, die meisten unserer die wahren Staatsgrundsätze untergrabenden Routineräthen sind gutmütige, das Vatterland liebende Menschen.

25 Die Geschichte der bürgerlichen Unruhen und des Civismus muß entwikelte werden.

Das armselige Nichts der kleinen Cantonen ist eine Folge der Grundseze der größeren, die keine frye Eidsgnoßschaft wollen, sonder eine Coalition reichstetisch herrschender und reichstetisch regierter Statten, und den Anspruch 30 der Souvrainitet dieser Statten über erworbene Unterthanen begünstigten.

Das nemliche ist in Rücksicht auf Appenzell wahr. Der Vorzug ihrer Industrie vor Zürich ist wesentlich; daß sie selbige als Staat nicht besser leiten, ist eine Folge ihrer Aristocratie.

Grundseze diser Aristocratie, Bündten.

35 Sie wollen Gelt und <Licht> Erleuchtung ausschließend in den regierenden Geschlechtern, in disem Grundsatz findet [sich] das Wesen unsres bürgerlichen Verderbens in nuce.

Der Egoismus der großen Geschlechtern zeigt sich am heitersten in Bündten und das Verderben der Daemagogen auf den Tagsazungen.

40 Abenderung der Worte Statt in Stand, Stattsiegel in Standessiegel, Stattschreiber in Standesschreiber.

Ehdem war der Orth Zürich in Uri.

Geschichte des Hauses Salis.

Die 7/8 unsrer Deucens weren auf Gottes Boden in keinem dicasterio 45 von Europa brauchbar.

Schulenzustand allenthalben in politischen Rücksichten. Die Aufhebung des Seminariums, die Aufhebung der Baurengesprechen, die Trennung der Partyen, der minder Einfluß der Geistlichen auf Lesgesellschaften und Singgesellschaften auf dem Land. Dj Hinlenkung des Volkse[h]rgeizes auf Dum-

heiten, dj Hinlenkung des Volk auf Verachtung aller sich auszeichnenden Landleuten; wie weit man hierin gekommen.

Der Einfluß der Aristocratie auf Weisheit und Fromkeit, auf Professoratstellen und dj Kanzeln. <Dj> Der alte Einfluß der Geistlichen als mitwirkendes Gegenmittel gegen dj Übel der Aristocratie ist zernichtet, aber der Vorteil, den dise Zernichtung hat, macht eine Breche in dj gesezlich nothwendige burgerliche Krafft; der Untergang des ganzen Geists. Gesellschaft der Kinder. Abzug. Nothwendigkeit; das Gelt zu disem System; Folgen davon. Nothwendigkeit einer nachforschenden Diensttreu, um alles das zu vernehmen und abzulenken, was dem innren Zweck dieses Regierungsgeists entgegen war. 5

Psychologie in disem Geist, aber Verschlimmerung des Volks. Gewalt der Leuten, denen man dise Endzwecke gestund oder sie doch merken ließe.

Hinc illae lacrymae. Großherrengeist. Wohlwollend, aber unbeschränkt. <Gnädig> Weise, aber falsch. Gnädig, aber gewalthetig.

Über Bülach: Fäs j. Theil III^{tes} Stük 227. 15

Das Gense-Aufschreiben und das Nichtmessen der Äkker. Kindergesellschaft. Wesentlich wichtig, dj Data zu samlen, durch welche wir von dem wahren Befinden unser selbst hetten überzeugt werden können. Das Zerschlagen aller ihrer Absichten, dj dj Ursachen davon.

Zürich nimht Pündten zum Schiedrichter an by entstehenden Streitigkeiten in seinem Innren nach 1590; siehe Fäsi [17]96 p. 243.

Die Unterthanen von Zürich werden in diesem Bündnis offenbar, insoweit als sie Brief und Siegel haben, mit den fryen Leuten Bündens in Categorie gesezt und einem Gericht unterworfen, das <byden gleich> sie als gleichrechtig anzusehen verpflichtet waren. Berns Tractat mit Pündten ist ganz 25 ungleicher Beschaffenheit.

Züric[h] muß als eine Mischung zwüschen Democratie und Aristocratie angesehen [werden]. Praeponderranz des Bürgerstands macht sie aristocratisch. Brief und Siegel des Lands und Nehrung zum Bürgerstand machten ihr Democratisches aus. 30

Dj Natur des Diensts in Frankreich und Holland ruhet auf Verachtung des Bürgerstands. Diese Verachtung des Bürgerstands wirkte auf Entwicklung des Noblessegeists und Volksverachtung, die offenbar <in der> dj Aristocratie selber verdorben.

Kettenenhund hießen dj alten, von den Königen begnadigten Regenten. 35 Pensionenbrief; der Grad des politischen Verderbens, den dieser Brief voraussetzt.

Das ungeheure Zurukstehen unserer Künstler gegen das Bedürfnis unsrer Fabrication; man kan vast gar nichts recht machen lassen.

Durandgeist von Bern muß bemerkt und an einem Orth dargestellt 40 werden, wo es auffallend ist, daß er nie der Geist des eidsgnössischen oberkeitlichen Stands syn und werden kan.

Dj bernerische Landvögte klagen, der Gemeingeist mangle den bernerischen Unterthanen allgemein; Vogt Holliger antwortet, worum.

Die wesentlichen Bedürfnisse, um gut regieren zu können, komen immer 45 mit den wesentlichen Bedürfnissen der Selbstständigkeit der Bürger in Conflict und müssen immer durch psychologische Mittel, nicht egoistisch, das ist nicht übel regieren zu wollen, <gemeßiget syn> gesichert syn.

Das Führen muß nur so weit stattfinden, als das Selbstgehen unmöglich.

Das Führen muß nie in einen Anspruch ausarten, der dem Selbstgehen als solchem und dem Rechtgehen Hindernis in den Weg legt.

Was ist also Aristocratie?

Worum werdet Ihr blaß, wen man von der Menschennatur redt?

5 Man muß genau forschen: Was thun und lassen die Vorgesetzten im Land, die hie und da als Zöglinge von Mäneren erklet werden, dj hernach im geheimen Rath kamen, aber dise Zöglinge auf ihren Landvogtyen bildeten?

Wenn wir nicht auf Grundseze gehen wollen, so bleiben unsere Verfassungen immer ein Werk des Zufalls und ihr Verderben eine Folge ihrer angebetenen Fehler; daher dann ihre Verbesserungen immer nur (ein) *als* 10 Werk der Gewalt und der Ängstlichkeit zum Vorschein komet, so wie ihr Verderbnis ein Werk unsres Raffinements und unserer Künste.

Was will das sagen: Wir administriren dj Justiz umsonst? Bezahlen wir Advocaten, Richter und Forum?

15 Ein Appenzeller vergleicht dj Geschichte Sepplis mit der Steffnergeschichte und macht den Unterscheid, daß by der ersten Geschichte nur einem einzeln Man, by der lesten aber einem ganzen Volk Unrecht geschehen. Von Gersau bis nach Paris, [auch] Bern CC ward irreführt. F. vergleicht Lucerner Rath einem Rapperschweiler und Bademer Rath; der gleiche schmeichelt dem 20 Sekkelmeister Baltaßar, Lucern habe Staatsgrundseze, Basel hingegen seie ein kleinstetisches Magistratourgouvernement.

Lucern ist durch Kunst und Bestechung zu den Staatsgrundsezen gekommen, die es bym Verderben der Eidsgnoßschaft zu Gonsten Zürich[s] und Bern[s] haben mußte.

Mahnung zur Verständigung.

I.

Die Lag unserer Angelegenheiten ist nichts weniger als beruhigend. Auf der einen Seiten sind die Maaßreglen der Regierung <für das allgemeine Zeitbedürfnis der Umstenden> zu kleinlich; Abkaufung des Fallrechts und zwölf Man neue Bürger 5 <auf den Vorschlag des geheimen Rath im 200 zu wehlen, das ist um> *das ist zu* den Bedürfnissen der Statt und des Lands zu helfen, ein Tropfen ins Meer.

Die Looslassung der Gefangenen würde Dank und Liebe erzeugen, man fürchtet ihr Reden und will nicht. 10

Die frye Spillung der Handlung würde der Statt aufhelfen und dem <Land> *See* keinen Wunsch übrig lassen. Man fürchtet selber den Reichthum und will nicht. *Eine große <männliche allgemeine> und einmalige Bürgerannahme würde by unsrer halb demokratischen Verfassung gar nicht die Inconvenienz wj in 15 Bern haben.*

Die Bürgerannahm, nach Grundsäzen, *aber* als ein Recht des <Reich> (des) Verdienst und des Wohlstands <durch Loos in so weit beschränkt, als es Statt und Land nur durch die Zahl, — und die frylich in Rücksicht auf die Zahl innert den 20 Schranken des Bedürfnisses der Statt und des wahren Nuzzens des Landes aber> mit fryer Concurrenz und <nur> durch Loos <beschr[änkt] entschieden> *gestattet*, würde das Band zwüschen Statt und Land <innig> entscheidend und eng knüpfen, aber es ist nicht daran zu gedenken. 25

Man will nicht Gesezgeber werden, <man will nur> wohl aber Arzt bleiben und, um es zu bleiben, <das Regimen> künstlich regiren.

Man will *imer* <Doctor> Arzt bleiben und künstlich das Regimen des <offenbar> kranken Zustands nicht durch das *reale* 30 Gesundmachen der Patienten compromittiren. <Man will recht gehabt haben und fort handeln wie>

Doch ich verlümde. Die Wahrheit ist: Man weiß nicht, was man will. Dunkle Gefühle von Gefahren jeder Abendrung, von der Behaglichkeit im Alles-Bleiben-Lassen, wj es ist, 35

<Irrthum im Urtheil über den wahren Zustand der Sachen,
 Mangel an Kenntnissen> *ineres Bewußtsyn des Mangel an vester
 Regierungskraft* und Mitlen für <eine> irgend eine neue Ord-
 nung der Dinge <und Teuschung> in Rücksicht auf den Grad
 5 der Übel, die wir würlklich leiden, und alle Folgen der <Ein-
 mischung der> *sich lebhaft eingemischten* Leidenschafften <der
 Partysucht, des Hinterredens> so wj geschehner unrichtiger
 Schritten, hinwieder <die Folgen tausendfacher Teuschungen,
 der Arglist, des Hinterredens> *nicht minder die Teuschungen,*
 10 *die Selbstsucht und Arglist selbst absichtlich in dieses Geschefft*
hineingebracht haben, das (alles) alles dieses hat eine Verwirrung
 in die Begriffe über <unsren gegenwertigen Zustand> dasselbe
 in <unsere> die <Massa> *weit größere Zahl unserer Regierungs-*
glieder hineingebracht, daß man sich im eigentlichen Verstand
 15 *über den Gegenstand gar nicht äußert, sonder sich wahrlich fürchtet,*
 <diese Gegenstende zu berühren> *davon zu reden.*

<Alles ist froh, wen es nicht davon hört.>

Indessen werden immer wieder Leute eingezogen <und was>
und einige, welches das vorige Jahr nicht geschah, an der
 20 Stud inquirirt.

Es ist ungläublich, wj dieses Gewaltmittel <das in allen poli-
 cierten Gegenden nur gegen Jauner und Strolchengesindel ge-
 braucht wird> auf Mentschen, die noch ihr geringstes Gefühl
 von Ehr und Schand *im Leib* haben, für einen Eindruk macht;
 25 <man darf nicht beschreiben, mit welcher Unanständigkeit und>
 schon haben zwei <reiche> Persohnen Haus und Heim verlassen,
 die, nach Zürich citirt, eine solche Behandlungsart befürchtet
 haben.

<Aber und> Der Zwekk des Gouvernements, *als* durch Schrek-
 30 ken die Fryheitsbegriffe aus den Köpfen der Leuten zu ver-
 tilgen <wird dad[urch]> und den Einfluß von so geheißenen Ge-
 treuen im Land — unter denen leider *nur* gar oft zweideutige
 Ohrenträger verstanden werden — allgemein zu machen und
 sicher zu stellen, wird gar nicht erreicht. Die Bitterkeit über
 35 diese Ohrenträger wird im Land täglich größer, und ich fürchte,
 sie ende mit Thathandlungen. <Aber> Das Gouvernement
 luttirt nicht gegen Anarchisten und Unruh <stiftende> *suchende:*
 Lumpen, es luttirt gegen eine allgemeine und fest-
 stehende <Volks> Stimmung *einer großen Volksmassa*, die:
 40 <Wahrheit und> Recht <zum> und Befugnisse zu <ihrem> Fun-

dament *ihres Urteils* zu haben <sich fest> überzeugt ist, <und fest glauben, es luttirt> gegen den allgemeinen Geist der Zeit, der im wiederstrebende Locale durch Reichthum, Cultur <sowie> Ehrliche und durch wesentliche und wahre Bedürfnisse erzeugt, genehrt und erhalten wird; es luttirt *sogar* gegen den <allgemeinen> Punct, auf welchem die europäische Regierungserleuchtung nun allgemein stehet.

<Und also zurück> Es ist frylich nicht schuld, daß es steth, wo es steth. Aber die Folgen seines Stillstehens sind <und> nicht weniger bedenklich. [Die] Ursachen sind die nemlichen. 10 Ich will <mir gar nicht> *mir zwahr nichts weniger als* anmaßen, die Gründe seines Thuns [und] *Benehmens* alle zu kenen, aber die Folgen <unserer> *seiner* Maaßregeln, in so fehrn sie mir als Thatsachen vor Augen stehen, darf ich mir <nicht> *eben so wenig* verhehlen. 15

Das wesentliche Gift unserer Lag, <das Urtheil> *die Meinung* braver Leuten <daß dem Land> im Land, daß ihnen Unrecht geschehen, nihmt unverkenbar zu.

Die Maaßregeln des vorigen Jahrs haben die Mißvergnügten * * * und sogar das Wesentliche <unsrer> Gift unsrer Lag, 20 das Urtheil rechtschaffner braver Leuten <im Land>, daß <den> dem Land Unrecht geschehen, selber <verbreitet> in tausend Köpfen versterkt.

II.

Basel. Die Gefangenen. Reding. Kleinliche Maßregeln zum 25 Helfen. Gewaltsamkeit in den Mitteln zum Entdekken.

Sie luttieren gegen den Geist der Zeit, der durch *wahre* Bedürfnisse *der Zeit* und allgemeinen Vorschritt der Regierungskentnisse immer mehr ihren Maßregeln entgegensteth.

Daher wird das innere Übel, das Urtheil braver Leute 30 <im Land>, es geschehe dem Land Unrecht, imer größer.

Ich sehe das Gift jez heimlich schleichen. Die <Fehler> *Maaßregeln* des vorigen Jahrs haben die Mißvernügten doppelt *bitter* und *gewiß* doppelt schlaue gemacht; <nicht nur das,> *ebenso ha(t)ben sie gewiß* die Zahl der Menschen, die die Stats- 35 questionen *nie* richtig verstehen *und ihnen glauben*, <hat sich unglaublich vermehrt> *über Maaß erhöht* <sowohl im Innern als nicht minder in den benachbarten Cantonen> [und] *dieselben* unendlich vermehrt.

<Und> Die Vermuthung, daß die Mißvernügten <nur Gesindel
 seyen, die> *Endszwekk zum Mord und Brand und zu wirklichem
 Aufruhr haben* und das Vatterland in Brand stekken wollen,
 damit sie es selber besser haben, hat allen Glauben verlohren.
 5 *Ebenso wurden* die <nahen> Bedürfnisse des Seevolks für Cultur
 und Sittlichkeit <seiner> *imer* von <zahllosen> mehrern Menschen
für real anerkennt und die Difformitet *aller* unser<s Rechtsgangs
 und unsers Civismus> *Einrichtungen* mit diesen Bedürfnissen
 <ist> springt den *imer* weiter *gehenden Nachforschungen imer*
 10 *greller* in dj Augen.

Auch das Intresse eidgnössischer Particularen *und* *ganzer*
Gemeinden in kleinen Cantonen, <die dj Individua am See in
 ihren Meinungen sterken und in dem Urtheil, daß ihnen Unrecht
 geschehe, nihmt zu> *an der Angelegenheit des Sees wird nun*
 15 *immer umso mehr sichtbarer und lebhafter*, <noch mehr, ganze
 Gemeinden> *da selbst <die> bedeutende aufgeklerte Regierungs-*
glieder in diesen Cantonen geredt, [gewagt] *zu behaupten*, <dise
 <kleinen> Cantone ersehen in den <grellen Grundsezen gegen>>
 unsere Äußerungen gegen Brief und Sigel <die entscheidende
 20 Auflösung <der> aller> *hebe auch die leste Spur jenes* überge-
 bliebenen eidgenössischen Rechts *genzlich auf*.

Alle privilegirten Unterthanen <verargen ihr> in der Schweiz
allarmiren sich bynahe allgemein über diese Umstende durch
Proclamationen und Conventionen, <sorgen> äußern laut, wen
 25 unsere Grundseze <zu> von den Eidgenossen als rechtmeißig
 anerkennt werden, so seyen alle ihre Rechte dahin.

Ich kenne Prelaten, die selber solche gebohrne Unterthanen,
 die sich sehr stark gegen Zürcher Landleute hierüber geübert.

Was muß jez das Resultat diser Umstende *könen* auf die
 30 Stimmung des Seevolks <seyn>? *Nichts weniger als beruhigend*,
denn es ist es auch nicht. Ich will es geradezu nicht verhehlen:
Ich glaube, die Maaßnahmen der wiederstrebenden Landleute
werden <manchen Zustand> mit jedem Tag ungeheurer. Mehrere
 <Umstände> *überzeugen mich <daß> von der Richtigkeit diser*
 35 *Meinung vollkommen*.

Wj dringend ist ein Schritt, der nicht die Schmeichler des
 <Gouvernement> *obern Landvo[lk]s*, sonder dj Rechtschaf-
 fensten unter den klagenden Einwohnern <und dj>, den Mittel-
 stand und die Massa des Volk der Regierung neher bringt.

40 Bild des Prügels. Eindruck auf Menschen, dj, wen auch imm

Irrthum, glauben, sie leiden um der guten Sach und um des Vatterlands willen.

Zürich braucht dj Stud wegen Mangel der Kentnisse in Fragen. Das Ersetzen dieses Gewaltsmittels gegen zarte, gebildete, reiche und ehrenveste Menschen. 5

Genzliches Stillstehen aller Corp[s] der Gouvernements, mit ihm des Gemeingeists in den Gliedren der Regierungen.

Sie lassen einzeln Individua machen, was sie wollen. Und diese sind eines Routinengangs gewohnt, der dem Geist der Zeit entgegensteth. 10

Drohungen des Volks von allen Seiten. Forcht der Regierungsglieder. Ihre Entschlossenheit ist Forcht.

Ich traff *erst kürzlich ganz nahe an der Stat* einen Man an, den ich nicht kante, der *(von neuen Schritten) geradezu von der Nothwendigkeit, sich von neuem an dj Eidgenossen zu wenden,* 15
(von Aufmunterung zu disen Schritten) redte und sich äußerte, daß sie von mehrern Orthen zu disem Schritt aufgemuntert werden. Ich suchte ihn abzu*(nehmen)lenken und (wies ihn) äußerte den Wunsch, daß sie sich eher an (seine) ihre Oberkeit selber wenden möchten.* 20

✱ Er antwortete *mir, (wir) sie finden in ganz Zürich keinen einzigen Menschen, der (uns anhört, mit dem) sie nicht mißhandeln würde, wen sie von so etwas ein Wort verlieren wollen.* Die Folgen einzelner heftiger Äußerungen der Regierungsglieder auf das Landvolk. 25

✱ Weil sie weder die Grundseze noch die Absicht der eigentlichen Regenten kenen, so müssen sie *(nur) mit Grobheit und Abbrechen jedes angefangene Gespräch ablenken.* Die Verwirrung ist unabsehlich.

† *Ebenso hörte ich einen (Man) andren geradezu behaupten, so es bleib(t)e (uns) ihnen nichts übrig als Selbsthülff. Es ist ganz gewiß, es ist uns nicht wegen [in den] Köpfen Spukken wilder Treume von der Tugend eines Brutus usw. (Das) Es kan nicht anderst seyn. Es ist psychologisch heiter, daß ein stark zuruk gedrengte[s] (Freyheits) Volksrecht, (lebhaftte) Stimmung für 35 Freyheit (und bürgerliche Ehre) unter diesen Umstenden nothwendig (eine) solche (Gemüthsstimung) Gedanken erzeugen muß.*

Ich gestehe gern, daß ich die Gefahren nicht abzusehen vermag, *(in denen ich alles in meiner inig lieben Vatterstatt glauben, in der gegenwertigen Lag aller Dingen genugsam und ob mit Sicher-* 40

heit vorgebogen werden kan) die aus disen Umstanden entspringen können. Frylich scheint nach und nach auch der Regierung ein Licht über die wesentlichen Hülfsmittel aufzugehen, und es zeigen sich hie und da Umstände, die Hofnung machen, die Augen
 5 könnten uns nach zur rechten Zeit aufgehen.

Das Intresse der Handlung und selber der großen Handlungshäuser ist wieder die (Grundseze der Chefs, ebenso ist ein)[das] jezige Schwanken alter und noch mehrer lebhafter bürgerliche(s)n Intresse (wieder dieselben). (Es möchte sich gern eine Opposition formen.) Aber Mangel an Kentnis, Abhenglichkeit der
 10 Regierungsglieder und hie und da unaussprechliche Tregheit und Logete (machen die Meisten (geben) am ge) lebt alles [hoffen], es werde (sich) endlich (ein Gemeingeist unter der) zu einer lebhaften und ernstern Discution unsrer Lage gelangen.
 15 (Indessen ist irrs Wesen nicht zu befürchten. Aufruhr droth sicher keiner, und das Gouvernement läßt sicher eher unsere Geheimgrundseze nach, als daß es diesen Zustand, den es sicher ohne Nachgeben nicht enden kan, jortdauren lebt und wohl gar sich einen eidsgenössischen Einfluß gewähret.) Das einige
 20 ihunliche Mittel, das ich kene, were, wen (Bern) dj Eidsgenossenschaft nur so viel Einfluß haben könnte, daß Zürich die Untersuchung der Frage: Wj weit (ist) sind dj bestehenden allgemeinen Fabriq- und Commercialgeseze der Wohlfart der Statt und des Lands dienlich oder schedlich? der öffentlichen und
 25 anhaltenden Untersuchung (oder nur) der gesamten Reth und Burgere (mit Zuzug aller) mit (Freyheit für einzugebende) Memoire (für ge) preisgeben wollte. So, glaube ich, were Statt und Land vor allen den Übeln gerettet, welche durch die in-mitten unter den Regierungsgliedern forthin obwaltende Unwissenheit über das Wesen dieser Landsangelegenheit das
 30 Vatterland gefahren macht.

Wen einmahl nur ein paar Ohrentreger gemordet würden, so were es unabsehlich, wo diser Brutusgeist, der wj ein Teufel in (einige) die Entousiasten des Lands fahren konte, hin-
 35 fahren würde.

Man fängt an, über große Auswanderungen leichtsinnig zu reden.

Könen Sie hiezu einigen Einfluß haben —

**Bemerkungen zu Condorcets Esquisse
d'un tableau historique des progrès de
l'esprit humain.**

Auf 10 Seiten Oktav — ein Bogen graues, dickes Papier ist zu diesem Format gefaltet, dabei bleiben 6 Seiten leer (Zürich, Mappe 305 X 1—8) — hat Pestalozzi zu 'Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain; Ouvrage posthume de Condorcet, 1795' Stellung genommen, indem er unter der Überschrift 'Condorcet, Tabl. historique sur le progress de l'Esprit humain' mehrere Stellen aus dem Werke ausschreibt, wobei er zum Teil selbst formuliert, bzw. einleitet und abschließt. Mit Sicherheit ist die Zeit der Abfassung nicht festzustellen; es kann angenommen werden, daß Pestalozzi in der Zeit, als er in Zürich auf der Platte saß und mit Paul Usteri, dem Verehrer der Revolutionsliteratur, zusammenkam, also 1796—97, Condorcets Buch gelesen hat.

p. 36: Le climat, les habitudes, les douceurs attachées à cette indépendance presqu' entière, qui ne peut se retrouver que dans une société plus perfectionnée même que les nôtres, l'attachement naturel de l'homme aux opinions reçues dès l'enfance

Le climat, les habitudes, les douceurs d'une indépendance pres entièrement, qui ne peut se retrouver que dans une société plus perfectionnée même que les nôtres ont retenu des peuples entiers dans les deux premiers états de notre culture, notamment <pasteurs et agricoles> chasseurs et pasteurs.

Wörtlich, jedoch mit kleinen Verschreibungen folgt der Satz der Vorlage p. 38, daß der Weg der Völker zur Aufklärung und Freiheit zwar nicht eine Degeneration, aber eine Krise auf dem allmählichen Weg zur Vervollkommnung bedeutet. Ebenso der Satz (p. 39), daß der Zufall der Ereignisse unaufhörlich den langsamen, regelmäßigen Gang der Natur verwirrt, ihn oft verlangsamt, oft beschleunigt. Daran schließt sich der Satz (p. 42), daß die Beschäftigung des Menschen sich vervollkommnet, wenn sie auf wenig Gegenstände gerichtet ist, daß weniger Intelligenz nötig ist, wenn man eine Arbeit oft wiederholt. Etwas verändert in der Einleitung (tout homme qui avoit les plus grands moyens pour subvenir au besoins des hommes) folgt der Abschnitt über die Herausbildung des Oberhauptes, über die freiwillige Unterordnung, über die zwanglose Regelung von Handel und Gewerbe auf der Stufe der Gesellschaft, wo ein patriarchalisches Oberhaupt herrscht (p. 47). Schließlich folgt eine Abweichung:

p. 51: Le despotisme, enfin, fut encore le fruit de la conquête. J'entends ici par despotisme, pour le distinguer des tyrannies passagères, l'oppression d'un peuple par un seul homme, qui le domine

Le gouvernements grossiers exercent de tyrannies passagères, de qui on doit bien distinguer le despotisme systématique. Le despotisme est l'oppression d'un peuple par <des individus> un homme ou un corps, qui domine

Die Mittel der Beherrschung: öffentliche Meinung, Gewohnheit, militärische Gewalt werden mit dem Text der Vorlage bekanntgegeben. Ein langer

Abchnitt über die Verschiedenheit von freien und unterjochten Völkern schließt sich wörtlich an (p. 52 s.). Auf den Satz der Vorlage p. 61, in dem von der Vorenthaltung jeden Wissens vor dem Volke seitens einer Kaste die Rede ist, schreibt Pestalozzi folgendes nieder:

Die Staatskunst wird die Sach einer Caste und hat auf die Stillstellung der allgemeinen Nationalveredlung eben die Wirkung, die alle Kasten prerogativ (von China bis [p. 65]) haben.

Daß in Griechenland Wissenschaft nicht Beschäftigung und Vorrecht einer Kaste war und welche Folgen sich daraus ergaben, wird gemäß der Vorlage p. 71 wörtlich wiedergegeben, ebenso die Ausführungen über die Einrichtungen, die Liebe zum Vaterland und die Beobachtung der Gesetze zu erhalten (p. 87). Daraus geht dieser letzten Niederschrift der Satz, der auf der gleichen Seite der Vorlage steht, daß auch in Griechenland nur die Reichen zum Wissen gelangen konnten.

Nachdem viele Seiten überschlagen werden, schreibt Pestalozzi ein großes Stück über die Gesetzgebung im Feudalsystem wörtlich nach der Vorlage p. 144 s. nieder. In diesem Abschnitt ist von der Ungleichheit der Gesetze, vom Wergeld, von der harten Bestrafung der Vergehen und von der Beweisführung im Recht die Rede. — Daran schließt sich eine Abstraktion, die nur lose mit dem Vorigen und auch schwer mit dem folgenden in Zusammenhang zu bringen ist:

Alle großen Intresse machen den Menschen einseitig und am End abergläubisch. Magistraturgeist, Roialismus hat wie die Religion die nemliche Wirkung.

Predigt an die Franzosen.

Text:

Wen Ihr Glauben hettet wie ein Semfkorn, so würdet Ihr den Berg versetzen.

Eingang.

Der Berg wird weichen, aber meine Sone wird nicht von Euch weichen, und der Bund meiner Herrschafft wird unter Euch nicht schwanken. 5

Also sprach ehmahls der Geist Gottes Israels durch seinen Propheten.

Nun nahen die Tage, in denen diese Weissagung Gottes in Eurer Mitte in Erfüllung gehen wird. 10

Der Berg der Jacobiner, dieser abscheuliche Auswuchs der ebenen Erde, wird von Euch weichen; aber meine Sohne, meine Sternen, meine Ilgen und meine Kreuzifixen werden nicht von Euch weichen, und der Bund meiner erblichen Königen, meiner Herrschafft wird unter Euch nicht wanken. Also spricht jez in Blankenburg die große Sone der Himelskönigin, der Mutter Maria, Seine allerchristlichste Majestet, Euer von Gott dem Vatter eingezete, von Gott dem Sohn erlöste, von Gott dem h. Geist erleuchtete, Euer vom h. Vatter und vom Praelat von Einsideln gebenedyete, getröstete und von allen heiligen Chouans im Himel und auf Erden angebetete König — L[udwig] der XVIII. 15 20

Die Berge mit ihren höckerichten, waldichten und steinern Eingeweiden, die Jacobiner und ihre Helfershelfer, die Teufel und die Philosophen, und dj wilde Thier und die Freiheit und dj Gleichheit werden von Euch weichen. Nein, großer Prophet, sie werden nicht weichen, si [werden] zusammenstürzen wie die Berge in Calabria und dj Thürme in Lissabon; sie werden hinausgeworfen werden aus den Fenstern, daß die Hunde ihr Blut lekken, wie Isabell, und wie ihre Vorläufer dieser Freiheits- und Gleichheitspredi[ger] an der Bartelemisnacht, die Jacobischen Hugenoten. Und was im Himel beschlossen, das muß auf der Erden geschehen. 25 30

Aber meine Sone wird nicht von Euch weichen, der Trohn meiner Vätter wird nicht wanken, er ist ein ewiger Trohn. Es ist schon zu Alten gesagt worden, der K[önig] in Frankreich kan nicht sterben, desnahen ist auch der Trohn meiner Vätter
 5 [ewig]. Meine Orden — sie sind nie von Euch gewichen, und werden nie von Euch weichen.

Auch der Bund meiner Herrschafft kan nicht loswerden. Darum laßt Euch nicht verführen, der Bund meiner Herrschafft ist nicht aufgelöst. Er besteht, so lang ich herschen will; so
 10 lang ich das will, so ist Gehorchen Eure Pflicht. Und ich gebe Euch mein Wort dafür: Ich will forthin herschen, mit allen meinen Weibren, mit allen meinen Knechten, mit meiner Bastillen, mit meiner ehrwürdigen Inquisition und mit allen Rechten meines Adels und meiner Geistlichen, meiner Boden-
 15 zinse, meiner Zehnden, meiner Salzrechten und meiner Wyd- rechten. Und wen auch ein Engel vom Himmel Euch ein andres Evangelium predigen würde über das, so ich Euch predige, der ist ein Fluch, und ich will ihms zeigen, wen ich wieder kome, ihn zu richten, sye er den lebendig oder tod. Ein solcher Mensch
 20 wird denn, wen ich wieder kome in meiner Herlichkeit und ihn nur ansehe, den wird ein solcher [gerichtet werden]; seine That wird ihm weder in diesem noch in jenem Leben verziehen werden.

Ja denn, wen alle meine Feinde zum Schemel meiner Füßen gelegt syn und ich wieder komen werde wie aus den Wulken,
 25 umgeben mit dem Glanz meines Trohns und dem Jubel aller Getreuen meines ewigen Reichs und aller Märteren meiner h. Kron, so wird er tod zu meinen Füßen fallen, wie Ananias und seine Saph[ira] tod zu den Füßen der Apostel gefallen, weil sie das Recht ihres Eigenthums höher als das Recht der
 30 Kirche und des Trohns geachtet. Und wen ein solcher Marat tod ist, so wird er im Grab nicht einmahl faulen und verwesen können; die Erde wird ihn ausstoßen. Den die Erde ist mein, und sie wird für mich an den Todten ein Zeichen [tun], weil sie lebendig nicht an dj Zeichen geglaubt, die in Rom, in Florenz,
 35 in Baden und in Einsidlen um meinetwillen geschehen sind.

Andächtige Zuhörer! Also spricht Eur König Ludwig der XVIII. durch meinen Mund zu Euch. Aber was antwortet Ihr? Ihr schweiget und laßt mich reden. Ich weiß sogar, was einige unter Euch denken, und will es Euch unverhollen selber
 40 sagen. Aber gebet den auf meine Antwort Achtung.

Ihr saget, ich soll Euch nicht für Narren achten, der König könnte ja nicht in Blankenburg syn, wen er nicht von Euch gewegewichen wäre. Und seine Ordensbender, seine Sterne, seine Kruzifixen und Ill[g]en syen in Gottes [Namen] über den R[h]ein und beten von Hünigen bis nach Kamschake um gute Hünersuppe und Schnu[p]ftubak. 6

Das macht nicht[s]; die Juden leben auch bald 2000 Jahre von Jerusalem weg. Aber hat auch bis jezo je ein Jude aufgehört, sein göttliches [Recht] auf Jerusalem aufzugeben, hat auch je ein Jude aufgehört, um dieses göttlichen Rechts willen alle Mentschen, dj nicht Juden sind, zu verachten und sie gelegentlich auch zu bestehlen? Ludwig der XVIII. wird sein göttliches Recht auf den Trohn so wenig aufgeben als die Juden ihr Recht auf Jerusalem; die Emigranten werden ihre Sternen, ihre Bänder, ihre Kreuzifixen und ihre Ill[g]en so wenig aus ihrer Hand lassen, als dj Juden das Gesez Moses, um dessen willen sie sich berecht[igt] glauben, allen Menschen, dj nicht Juden, höh'nisch und falsch und undankbar zu begegnen und sie gelegentlich auch zu betrügen. 15

Andächtige Zuhörer! Dieses Judenrecht wird ein Emigrantenrecht bleiben, bis die Emigranten nicht mehr Emigranten syn, sonder wieder im Besiz ihrer Schlösser, ihrer Klöster, ihrer Zehnden, ihrer Comedienhäuser, ihrer Bordels, ihrer Minister, ihres Bischoffs und ihrer Allmosenstellen syn [werden]. 20

Ihr saget fehrner, Ihr wünschet das nicht, Ihr syet zufrieden, wie es jez [sei]; oder Ihr habt nicht Lust, Euch um des Königs in Blankenburg und der Emigrierten willen noch einmahl untereinander zu ermorden. 25

Ja, da syt Ihr saubere Herren. Es ist gar nicht die Frag, was Ihr gelüset. Ihr syt schuldig, Eurem König zu seinem Recht zu verhelfen; und wen Euch das Hab und Gut und Leib und Leben kostet, so habet Ihr darüber nichts zu resoniren. In dieser Welt ist Folgen und Rechtthun Euere Pflicht. Der arme und gemeine Mensch muß auf den Himel achten, sonst komt er nicht darin, und es ist wahrlich eine große Gnade, für die Ihr der Mutter Maria nicht genug dank[bar] syn werdet, daß Ihr gewürdiget werdet, um des Königs und den Emigrierten willen, damit sj wieder zu ihren Maitressen und zu ihrem Gold und zu ihrer Schminke und zu ihrer Bastillen gelangen, einander jez bald wieder die Hälse abschneiden zu dörfen. 35 40

Ihr erfrechet fehrner zu sagen: Das Directorium habe Gewalt über Euch, und es sy Gottes Ordnung, daß Ihr denen folget, die Gewalt über Euch haben.

Ihr gottlosen Leut! Wisset Ihr nicht, daß man Gott mehr
 5 gehorsamen muß als den Menschen, und wisset Ihr den nicht, daß der König Gottes Statthalter ist? So wie der Sohn Gottes vom h. Geist erzeugt, im Leib einer h. Jungfer ohne Sünde empfangen und gebohren ward, so werden die Könige durch des Gottes besondere Gnaden nicht als Menschen, sonder als
 10 Könige erzeugt, empfangen im Mutterlieb vom h. Geist eine königliche Seele und werden, durch Salböhl der h. Kirche von allen Mentschenpflichten und von aller Mentschenverantwortung entledigt, dem L. Gott auf den Arm gegeben, wie der Mutter Gottes das Kind Jesu auf den Arm gegeben wird.

15 Das ist des Königs Recht, daß er thun dürfe, was er wolle, so lang ihn Gott auf dem Arm tregt; so sehen die Menschen, daß ihn Gott selbst by seinem Recht schützt.

Ganz anderst ist [es] mit den Herren Directoren. Die sind gar nicht im Mutterleib zu Directoren erzeugt und gebild[et]
 20 worden. Ihre Vätter sind Pffegel und Schlingel und ihre Mütter aus den Hepfen des Volks.

Die h. Kirche hat keinen von ihnen dem L. Gott in den Arm gelegt. So freundlich er die Könige ansieth und so höflich er durch die Kirche mit diesen redt, so grimmig sieth er auf die
 25 Herren Dire[c]toren, die ihm seine alte Ordnung umgekehrt und seine l. Könige höchlich beleidigt haben. Er ließe sich von allen fünf nicht einen einzigen zum Handküssen als etwan den neuen, der in seinem Herzen ein Königs knecht ist und, wen Ihr die vier andren, wie es Eure Schuldigkeit ist, mit Gottes
 30 Hülf werdet ermordet haben, wieder als ein treuer Königs knecht leben und sterben wird.

Ja, es ist frylich Gottes Ordnung, daß Ihr dem gehorchet, der Gewalt über Euch hat, versteh[t] sich aber rechtmeßigen; und der rechtmeßige Gewalt der Könige wird ihnen von der
 35 Kirchen by der Salbung übertragen.

Die Thoren aber, die sich selber damit hetten salben können, haben das h. Öhl der Kaiserin von Rußland verkauft, und diese hat, getrieben vom Geist Gottes, dieses h. Öhl Eurem König nach Blankenburg geschenkt. Also ist es heiter, daß keine
 40 Gewalt in Frankreich von Gott, weil das h. Öhl in Blankenburg

ist, und der Ruff Eures Königs: «Meine Sone wird nicht [von] Euch weichen, und der Bund meiner Rechten wird nicht von [Euch] lassen!» ist also über allen Einwurf erhaben.

Aber warum ist den der Berg bis auf dise Stunde noch nicht gewichen? Warum sind die Jacobiner, die Directoren bis auf diese Stunde auf dem Trohn Davids, und Jerusalem, dj Stadt Gottes, bis auf dise Stunde in der Hand der Heiden? 5

Höret die Antwort aus dem Mund Gottes in meinem Text: Wen Ihr Glauben hettet wj ein Senfkorn, so würdet Ihr den Berg versezen! 10

Ich will nach Anweisung dieser Worten Euch zeigen,

1. was der Berg ist,
2. wer ihn versezen soll,
3. womit Ihr ihn versezen sollet,
4. warum Ihr es bis jez nicht zu thun vermögen, 15
5. wie Ihr anstellen sollet, daß er nechster Tage gewuß zusammen [fallen] soll.

Möge mein Wort gesegnet syn und vieles bytragen, die fromen Zeiten der Pompadour und den rechtlichen Geist der D'Albas und Vergens und der Med[i]cier und dj Gewalt der Ordnung bringenden Inquisition wieder herzustellen, damit Ihr endlich wieder im Frieden leben und [die] Armen vor den h. Klöstren wieder Allmosen, Eure Söhne by der Arme[e] sieben Kr[euzer] Taglohn, Eure Töchtern in den Schlössern gute Kamerfrauen- und in den Pfarrhäusren gute Köchinnenstellen feinden, und der Trohn und die Kirche, durch gewiethe Mittel der Gewalt und der Simonie, zum Trost der Höfe, der München, der Freudenmä[d]chen und Müßiggänger wieder hergestellt werden. 25

Andächtige Zuhörer! ich soll Euch also erstlich lehren: was ist der Berg? 30

Er ist nichts als eine rauche Einnöde und unfruchtbare Mißgeburt der Erde.

Die königliche Gewalt ist wie das ebene Thal, das von der Morgen- und Abendson beleuchtet in keinem Schatten steht.

Dj Jakobinergewalt und [das] Directorium sind der Berg. 35

Was jez geschieht, ist alles eine lächerliche Gebuht eines schwangren Berg. Es sind Razzen, dj komen aus seinem Bauch heraus.

Das grosse Razzennest heißen sie Consti[tu]tion. In diesem Razzennest brüten sie Königsmord, Klösterstürmery, Zehnden- 40

aufhebung, Verachtung des Adels und der Geistlichen, machen aus dem, was Gott und den Prälaten und den Emigranten gehört, Nationalgüter, bestechen die Arme[e], bringen die geizigen Leute im Land auf ihre Seiten und lehren das Volk, es könne sich selber helfen.

Diese Razzen sind auch außer unsere Grenzen gegangen, und o Schande, Europa! die Könige und Fürsten sind zu Mäusen geworden, und haben sich von diesen Razzen beißen lassen.

Andächtige Zuhörer! lasset Euch nicht irrführen. Unsere Razzen haben alle nicht Mäner überwunden, sie haben nur ellende, forchtsame Mäuse gebissen, Kesmäuse in Holland, Klostermäuse in Brabandt, Reichsmäuse am R[h]ein. Die Engländer sind in disem Krieg allein Mener geblieben, sie haben unsere gottlosen, sündlichen und meineidigen Razzen zu 100.000 in den Meeresboden versenkt. Und wen dj andren Reiche auch nur halbe Menschen und Königsfreunde geblieben wären, wj dj fromen und reichen Insulbewohner, so hetten unsre Razzen sich schon lengst in ihre Löcher verkrochen; und der große Raz Bonaparte würde auch dj Seidenmäuse in Italien nicht so schrecklich um ihre Fell und ihre Haare gebracht haben.

Nun, es ist jez, wie es ist. Die verfluchten Razzen haben es weit gebracht, sie haben sogar einen hölischen Zauberer gefunden, der den Pabst bestellen und den h. Fluch, mit dem er sie belegt, aufheben könne! O Schande! o Schande! Der h. Vater hat ihnen noch gute Wort geben und so demütig vor ihnen stehen müssen wie ein Schulerbube vor dem Schulmeister, der eine Ruthe in der Hand hat.

O Schandel! Der große Raze hette nicht bloß [in] den Kirchenkes ein Loch gemacht, er hette sich sogar in den Nepotenkes des h. Vatter hinein gefressen, wen diser nicht also demütig vor ihm gestanden und ihm nicht den Apollo und vill Madonen und vill Kirchenreliquien und vill Augen und Zehne und Gewender der h. Leiber überlassen hette.

Was soll ich noch von disem Berg mehr sagen, er ist kurz: ein Razzennest, was er gethan, ist Razzenarbeit; und es ist Euch by Straff des Bans verboten, dise Razzenoberkeit desselben mit einer rechtmeßigen Oberkeit und disen Razzengeneral mit einem andren rechtmeßigen Generalen zu vergleichen.

Den so wie Ihr Könige und Helden mit Recht verewiget,